PEH Wertpapier AG

Frankfurt am Main

Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2024

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats

Konzernabschluss:
Mit dem Konzernlagebericht zusammengefasster Lagebericht
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzern-Kapitalflussrechnung
Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2024 stand im Zeichen der Entwicklungen des Angriffskrieges auf die Ukraine, des Nahostkonflikts und der Herausforderungen aus den Rahmenbedingungen der Finanzdienstleistungsbranche.

Der Aufsichtsrat hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 die Geschäftsführung der PEH Wertpapier AG sorgfältig überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir standen und stehen im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der Gesellschaft. Wir haben uns vom Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch zusätzliche schriftliche und mündliche Berichte über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie über die aktuelle Geschäftspolitik, das Risikomanage- mentsystem und die Risikosituation unterrichten lassen. Dies geschah regelmäßig, zeitnah und umfassend. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und rechtzeitig eingebunden.

Im Berichtszeitraum fanden in regelmäßigen Abständen insgesamt elf Sitzungen des Aufsichtsrats in Präsenz- oder als Video- oder Telefonkonferenz statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben. An allen Sitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats vollständig teilgenommen.

Hierbei hat der Aufsichtsrat die Geschäftslage der Gesellschaft, die strategische Ausrichtung sowie die Entwicklungschancen und Geschäftsrisiken eingehend mit dem Vorstand beraten. Den Maßnahmen, die nach Satzung und/oder Gesetz der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Im Lauf des Geschäftsjahres 2024 hat sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den folgenden Sachverhalten befasst:

Entscheidungen im Jahresverlauf

Die Organisationsstruktur des Unternehmens war Inhalt mehrerer Sitzungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben darüber beraten, wie sich die Einnahmen steigern lassen und die Effizienz erhöht werden kann. Der Aufsichtsrat billigte einstimmig die Berichte des Vorstandes zu den angefallenen Geschäftsvorfällen.

Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2024

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im August 2024 in Frankfurt wurden Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 entlastet und die Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer

und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die Hauptversammlung hat der Satzungsänderung zum Nachweisstichtag und einer Anpassung der Satzung, zur Niederschrift der Hauptversammlung, zugestimmt. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei mehr als 99% der abgegebenen gültigen Stimmen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der PEH Wertpapier AG und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat bei seiner Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich seiner Unabhängigkeit. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat

- hat nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen.
- hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2025 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss
    - gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt und
    - schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn der PEH Wertpapier AG von 6.740.448,25 Euro folgendermaßen zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von 2,00€ je dividendenberechtigter Stückaktie	3.267.314,00€
Einstellung in die Gewinnrücklage	0,00€
Gewinnvortrag	3.473.134,25€
Bilanzgewinn	6.740.448,25€

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz. Den Kunden und Aktionären der PEH Wertpapier AG dankt der Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt, 12.06.2025

Rudolf Locker

PEH Wertpapier AG

Frankfurt am Main

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und

zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen des Konzerns 7
1.1 Geschäftsmodell 7
1.2 Das interne Steuerungssystem 8
2 Wirtschaftsbericht 10
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 10
2.2 Geschäftsverlauf 11
2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns 12
2.3.1 Ertragslage des Konzerns 12
2.3.2 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns 14
2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG 15
2.4.1 Ertragslage der Gesellschaft 15
2.4.2 Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft 16
2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2024 17
3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht 18
3.1 Allgemeine Anmerkungen 18
3.2 Kredit- / Adressenausfallrisiko 23
3.3 Marktpreisrisiko 24
3.4 Nachhaltigkeitsrisiken 25
3.5 Operationelle Risiken 29
3.6 Risikotragfähigkeit 35
3.7 Chancenbericht 37
3.8 Prognosebericht 37
4 Übernahmerelevante Angaben 41
5 Erklärung zur Unternehmensführung (§289f und § 315d HGB) 43
6 Vergütungsbericht (§162 AktG) 44

1 Grundlagen des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024 erstellt der PEH Wertpapier AG Konzern (PEH Konzern) einen zusammengefassten Lagebericht für die Gruppe und für die Konzernmutter, PEH Wertpapier AG (PEH). Die PEH bündelt als Muttergesellschaft wesentliche unternehmerische Aufgaben des Konzerns, sodass die Chancen und Risiken der PEH und der Gruppe weitestgehend identisch sind.

1.1 Geschäftsmodell

Der PEH Konzern ist als Wertpapierinstitut organisiert. Die PEH hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main. Wir bieten unseren Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten im Finanzdienstleistungssektor an. Die PEH Konzerngesellschaften befassen sich mit Vermögensanlage sowie Vermögensverwaltung und bieten die klassischen Aktivitäten für institutionelle Kunden an, vor allem Asset Management, Fondsadministration und die innovative Produktentwicklung. Zudem bietet die PEH Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und Service auch externen Kunden an.

Der PEH Konzern teilt sich in drei Segmente auf:

Das Segment PEH Verwaltung / Service umfasst unter anderem die Bereiche Fondsadministration, IT-Services, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen und beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., IT4Funds S.A., Axxion Deutschland InvAG), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) und die capsensixx AG.

Die PEH stellt das Segment PEH Asset Management dar.

Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Die PEH war 2024 in Deutschland an drei Standorten (Frankfurt / Zentrale, München und Rosenheim) sowie im europäischen Ausland an zwei Standorten in Luxemburg (Grevenmacher und Wecker) vertreten.

1.2 Das interne Steuerungssystem

Der zusammengefasste Lagebericht und der Abschluss der PEH und des PEH Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt.

Die PEH Wertpapier AG wird intern anhand der nachfolgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration, AuMA)
- Nettoprovisionsergebnis (Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung)
- Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals inklusive des Bilanzgewinns an der Bilanzsumme, ausgewiesen zum jeweiligen Bilanzstichtag)

Der PEH Konzern wird intern anhand der nachfolgenden finanziellen Kennzahlen gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration / AuMA)
- Nettoprovisionsergebnis (Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung)
- EBITDA

Die PEH Wertpapier AG und der PEH Konzern werden intern anhand der nachfolgenden nicht finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

- Mitarbeiterengagement (Fluktuationsrate)
- Innovationsfähigkeit (Anzahl neuer Produkteinführungen)

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)

+ Abschreibungen Wertpapiere

- Wertaufholungen Wertpapiere

+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

+ Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen

- Zinserträge

+ Zinsaufwendungen

= EBITDA

Das **betreute Volumen** (Assets under Management and Administration = AUMA) ist der Gesamtwert aller Anlagen, für die administrativen Aufgaben oder Aufgaben als Vermögensverwalter/Asset Manager vorgenommen werden. Zur Berechnung der AuMA werden die Gesamtvolumen der administrierten oder gemanagten Kundengelder addiert. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen Marktwert zum jeweiligen Berechnungsstichtag.

Darüber hinaus haben wir als Wertpapierinstitut angemessene Regelungen zu treffen, anhand derer sich die finanzielle Lage unseres Instituts jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Um dieser Vorgabe Rechnung zu tragen, werden Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage permanent durch die Geschäftsleitung überwacht.

Zur Überwachung der Ertragslage werden alle Geschäftsvorfälle monatlich in unserer Finanzbuchführung erfasst und in der Betriebswirtschaftlichen Auswertung zusammengestellt. Daraus werden jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres Zwischenabschlüsse erstellt, die von der Geschäftsleitung kontrolliert und ausgewertet werden.

Die regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Ertragslage erfolgt über die vierteljährlichen Quartalsbilanzen.

Die Liquiditätslage wird durch tägliche Kontrolle des Finanzmittelbestands überwacht. Unsere finanzielle Lage ist jederzeit durch Kontenabruf genau bestimmbar. Die unserem Institut entstehenden fixen und variablen Kosten sind grundsätzlich vorab kalkulierbar. Somit werden Finanzmittelbestand und sicher zu erwartende Liquiditätszuflüsse den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen gegenübergestellt.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2024

Die Weltwirtschaft hat sich laut OECD in 2024 wieder etwas stabilisiert und lag nur knapp unter ihrem langjährigen Durchschnitt. In den letzten vier Jahren wurde die Weltwirtschaft auf eine harte Probe gestellt. Der Ausbruch geopolitischer Kriege haben Lieferketten unterbrochen, Energie- und Nahrungsmittelkrisen verursacht und den Regierungen einschneidende Maßnahmen zum Schutz von Land und Existenzgrundlagen abverlangt. Die Weltwirtschaft hat sich aber als widerstandsfähig erwiesen. Dahinter verbergen sich jedoch ungleiche Entwicklungen in den Regionen und nach wie vor bestehende Schwachstellen, wie beispielsweise die laut BDI schwache Entwicklung der deutschen Industrieproduktion.

Auf Grundlage der Veröffentlichungen des US-Bureau of Economics und Eurostat hat sich in USA das BIP relativ zur Entwicklung in Europa sehr gut entwickelt. Die Emerging Markets verzeichnen laut OECD insgesamt ein relativ robustes Wachstum mit deutlichen Unterschieden in der Entwicklung des Wachstumspfades. Während Länder wie beispielsweise Indien, Indonesien und Brasilien bereits wieder stärker wachsen als vor der Corona-Pandemie, haben sich in China die Wachstumsraten abgeschwächt. Die Eurozone kämpft laut Eurostat mit stagnierendem Wachstum, belastet durch politische Unsicherheiten und schleppende Reformprozesse.

Seit Anfang des Jahres haben sich die Güterpreise stabilisiert, einige sind sogar rückläufig. Gemäß US Bureau of Labor Statistics, Eurostat und OECD ist die Inflation bei den Dienstleistungen in vielen Ländern aber nach wie vor hoch, was im Wesentlichen auf starke Lohnerhöhungen zurückzuführen ist. Dies hat einige Zentralbanken dazu bewogen, die Lockerung der Geldpolitik im 4. Quartal 2024 zu verlangsamen.

Entwicklung der Finanzbranche 2024

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals schwieriger geworden. Insbesondere durch der im Bundesgesetzblatt und der durch die EU verkündete anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert zunehmend Kapazitäten und bedeutet damit einen deutlich höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien sowie neue digitale Finanzdienstleister für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Für die PEH gingen wir im Vorjahr davon aus, dass die KPI (AuMA, Nettoprovisonsergebnis) um 2-5% ansteigen und die Eigenkapitalquote über 50% liegen wird. Dieses Ziel haben wir mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.810 (Vorjahr: TEUR 2.291) erreicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 79,2% (Vorjahr: 70,8%) und ist somit weiterhin deutlich über 50%.

Die AuMA haben sich im Geschäftsjahr 2024 um 11,8% erhöht und haben damit den erwarteten Anstieg der AuMA um 2 - 5% übertroffen, vor allem getrieben durch die positive Marktentwicklung. Das Nettoprovisonsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,3% angestiegen und hat damit unsere Erwartungen in einen Anstieg um 2-5% übertroffen, vor allem getrieben durch Anstieg in performanceabhängiger Vergütung. Das EBITDA ist im Geschäftsjahr um 87,1% gestiegen und hat damit den erwarteten Anstieg um 2 - 5% übertroffen, vor allem getrieben durch Anstieg in performanceabhängiger Vergütung. Bei den nicht finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert ist das Mitarbeiterengagement (Fluktuationsrate) konstant auf 0% geblieben (Vorjahr 0%), während die Innovationsfähigkeit konstant auf 0 war (Vorjahr 0), da keine neuen Produkte eingeführt wurden.

Insgesamt ist die Lage der PEH aufgrund des positiven Ergebnisses und der noch immer sehr hohen Eigenkapitalquote als gut zu bezeichnen.

Für den PEH Konzern waren wir im Vorjahr davon ausgegangen, dass für die KPI (EBITDA, AuMA, Nettoprovisionsergebnis) von einem leichten Anstieg zwischen 2 - 5% auszugehen ist.

Die AuMA haben sich im Geschäftsjahr 2024 um 19,8% erhöht und haben damit den erwarteten Anstieg der AuMA um 2 - 5% übertroffen, vor allem getrieben durch das Segment Verwaltung und Services. Das EBITDA ist im Geschäftsjahr um 14,9% gestiegen und hat damit den erwarteten Anstieg um 2 - 5% übertroffen. Das Nettoprovisonsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,3% angestiegen und hat damit unsere Erwartungen in einen Anstieg um 2-5% übertroffen, vor allem getrieben durch Anstieg in performanceabhängiger Vergütung.

Bei den nicht finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert ist das Mitarbeiterengagement (Fluktuationsrate) konstant geblieben bei 10% (Vorjahr 9%), während die Innovationsfähigkeit konstant auf 0 war (Vorjahr 0), da keine neuen Produkte eingeführt wurden.

Insgesamt ist die Lage des PEH Konzerns als gut zu bezeichnen.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss des PEH Konzerns zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung des PEH Konzerns gibt einen vollständigen Überblick für 2024.

Die Bruttoprovisionseinnahmen werden 2024 mit TEUR 167.192 (Vorjahr: TEUR 135.657) und die Nettoprovisionen mit TEUR 39.321 (Vorjahr: TEUR 36.190) ausgewiesen. Die Personalkosten erhöhten sich auf TEUR 18.681 (Vorjahr: TEUR 17.308), im Wesentlichen bedingt durch steigende leistungsorientierte Vergütungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen haben sich ebenfalls auf TEUR 10.342 (Vorjahr: TEUR 10.822) verringert , im Wesentlichen bedingt durch Effizienzsteigerungen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern wird mit TEUR 10.362 (Vorjahr: TEUR 9.312), das Periodenergebnis, das auf die Eigentümer der PEH entfällt mit TEUR 4.075 (Vorjahr: TEUR 3.533) und das EBITDA in Höhe von TEUR 11.632 (Vorjahr: TEUR 10.120) ausgewiesen.

Das Ergebnis je Aktie beträgt 2,49 EUR / Aktie (Vorjahr: 2,16 EUR / Aktie). Durch die positive Entwicklung der Finanzmärkte und durch die Mittelzuflüsse in bestehende Mandate und durch neue Mandate haben sich die AuMA im Geschäftsjahr 2024 um 12,5% erhöht.

Die PEH zeigt für das Geschäftsjahr 2024 eine zufriedenstellende und positive Entwicklung mit einem gesteigerten Jahresüberschuss und EBITDA.

Segmentberichterstattung

Das interne Berichtswesen umfasst die drei Segmente PEH Asset Management, PEH Vertrieb und PEH Verwaltung / Service. Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Das Segment PEH Verwaltung / Service beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., IT4Funds S.A., Axxion InvAG) die Oaklet GmbH (einschließlich der Tochtergesellschaft Oaklet S.A.) und die capsensixx AG.

Zum Segment PEH Asset Management gehört die PEH, die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Die interne Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten. Intersegmentär erbrachte Dienstleistungen werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Alle drei Segmente

erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland.

Segment PEH Verwaltung / Service

Das Segment spielt eine zentrale Rolle in unserer Wachstumsstrategie. Die gesamten Services bieten wir externen Kooperationspartnern an.

Die Netto-Provisionserlöse sind mit TEUR 34.084 im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: TEUR 32.178) leicht gestiegen. Der Personalaufwand wird in 2024 mit TEUR 14.298 (Vorjahr: TEUR 13.777) ausgewiesen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen werden mit TEUR 15.706 (Vorjahr: TEUR 14.096) ausgewiesen. Die Abschreibungen betragen TEUR 2.022(Vorjahr: TEUR 1.693). Das Segmentergebnis beträgt TEUR 7.929 (Vorjahr: TEUR 7.881).

Das EBITDA beträgt TEUR 5.183 (Vorjahr: TEUR 6.330). Die AuMA im Segment PEH Verwaltung / Service haben sich im Geschäftsjahr 2024 von Mrd. EUR 13,3 (per 31. Dezember 2023) auf Mrd. EUR 15,2 (per 31. Dezember 2024) erhöht.

Segment PEH Vertrieb

Die einzelnen Marken im PEH Konzern haben ihren eigenen Ansatz zur Kundengewinnung. Auf diese Weise lassen sich unterschiedliche Zielgruppen optimal ansprechen, ohne dass die Gesellschaften in Konkurrenz zueinanderstehen.

Im Segment werden Nettoprovisionserträge in Höhe von TEUR 4.777 (Vorjahr: TEUR 3.593) ausgewiesen. Das Segmentergebnis vor Steuern beträgt TEUR 950 (Vorjahr: TEUR 374) und hat sich damit verbessert.

Das EBITDA beträgt TEUR 1.241 (Vorjahr: TEUR 666). Die AuMA im Segment PEH Vertrieb sind im Geschäftsjahr 2024 von EUR 0,84 Mrd. Euro (per 31. Dezember 2023) auf Mrd. EUR 0,84 (per 31. Dezember 2024) konstant geblieben.

Segment PEH Asset Management

In diesem Segment werden Nettoprovisionserträge in Höhe von TEUR 3.517 (Vorjahr: TEUR 3.154) ausgewiesen. Das Segmentergebnis vor Steuern wird in Höhe von TEUR 3.900 (Vorjahr: TEUR 2.444) ausgewiesen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem positivem Finanzergebnis in Höhe von TEUR 1.465 und dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 344.

Das EBITDA beträgt TEUR 2.540 (Vorjahr: TEUR 2.111). Die AuMA im Segment Asset Management haben sich im Geschäftsjahr 2024 von Mrd. EUR 2,8 (per 31. Dezember 2023) auf Mrd. EUR 3,0 (per 31. Dezember 2024) erhöht.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital ist mit TEUR 30.767 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 29.531 gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr auf 44,4% (Vorjahr: 50,4%) gesunken.

Die Bilanzsumme ist auf TEUR 69.246 (Vorjahr: TEUR 58.648) gestiegen. Die langfristigen Vermögenswerte werden mit TEUR 10.234 (Vorjahr: TEUR 11.256) ausgewiesen. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich auf TEUR 59.012 (Vorjahr: TEUR 47.392) erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 29.951 (Vorjahr: TEUR 19.910). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Umklassifizierung von Konten bei der Axxion S.A..

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 15.369 auf TEUR 24.296 erhöht. Die Steuerverbindlichkeiten sind von TEUR 907 auf TEUR 833 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Umklassifizierung von Konten bei der Axxion S.A..

Der PEH Konzern weist zum 31. Dezember 2024 Bankguthaben in Höhe von TEUR 15.239 (Vorjahr: TEUR 15.091) und Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 11.963 (Vorjahr: TEUR 8.458) aus. Er hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter

Der PEH Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 148 Mitarbeiter. Wir haben in allen Segmenten ein leistungsorientiertes Vergütungssystem. Neben einem fixen Gehaltsanteil erhalten die Mitarbeiter einen variablen Tantiemeanteil. Alle Mitarbeiter haben eine kaufmännische Ausbildung, die teilweise durch eine akademische Ausbildung ergänzt wurde.

Fachspezifische Weiterbildungen werden im Rahmen externer Dienstleister angeboten und von den Mitarbeitern wahrgenommen. Ein hoher Anteil der Mitarbeiter verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Fondsadministration, Produktentwicklung, Asset Management, Vermögensverwaltung und Vermögensberatung.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen tätigen wir grundsätzlich zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor. Wir verweisen auch auf Angaben zur Vergütung im Anhang zum Konzernabschluss.

2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG

2.4.1 Ertragslage der Gesellschaft

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der PEH zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH gibt einen vollständigen Überblick für 2024.

Das Netto-Provisionsergebnis (Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen) beträgt TEUR 3.547 und hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.186) erhöht .

Die Allgemeinen Verwaltungskosten sind um TEUR 276 auf TEUR 2.959 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 3 vermindert und werden mit TEUR 1 ausgewiesen.

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 225 (Vorjahr: TEUR 327). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen für die Bewertung von Finanzmittelfonds.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 1.468 auf TEUR 3.316 gestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Zinserträge, Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge lassen sich in die geographischen Märkte Luxemburg und Deutschland untergliedern.

Die PEH weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.810 (Vorjahr: TEUR 2.291) aus.

Aus Sicht des Managements ist die Entwicklung der Ertragslage der PEH als positiv zu bewerten.

2.4.2 Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital hat sich von TEUR 10.232 im Vorjahr auf TEUR 11.939 erhöht. Die Eigenkapitalquote ist mit 79,2% gegenüber dem Vorjahr (70,8%) gestiegen. Das gezeichnete Kapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert - es beträgt TEUR 1.634.

Am Bilanzstichtag hatte die PEH 180.143 eigene Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien gekauft. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 9,93% vom Grundkapital. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz ("Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien") im Anhang.

Es entspricht unserer Unternehmenspolitik, unsere Aktionäre angemessen am Erfolg zu beteiligen. Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf.

Die Bilanzsumme hat sich um 2% auf TEUR 14.695 erhöht. Im Berichtsjahr haben sich die Forderungen an Kunden um TEUR 1.425 auf TEUR 1.140 verringert. Die Forderungen an Kreditinstitute sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 785 auf TEUR 1.032 gestiegen. Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit TEUR 2.715 (Vorjahr: TEUR 2.490) ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit TEUR 7.991 (Vorjahr: TEUR 7.912) ausgewiesen. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Wesentlichen bedingt durch wegfallende geleistete Anzahlungen und Darlehen gegen verbundene Unternehmen um insgesamt TEUR 582 auf TEUR 1.772 erhöht.

Auf der Passivseite sind die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.791 auf TEUR 1.145 (Vorjahr: TEUR 2.936) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Wesentlichen setzt sich die Position sonstige Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten für sonstige bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 659 (Vorjahr: TEUR 2.512), Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 327) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 72) zusammen. Nach aktueller Planung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vereinbarungsgemäß beglichen. Die PEH verfügte das ganze Jahr über ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die PEH hat im Rahmen der im PEH Konzern bestehenden Liquiditätsrahmenkreditvereinbarungen Kreditlinien in Höhe von TEUR 6.850 gegenüber verbundenen Unternehmen gewährt. Der PEH wurde von Kreditinstituten eine Kreditlinie von TEUR 1.500 eingeräumt. Im Geschäftsjahr ist keine Inanspruchnahme erfolgt. Außerdem ist zwischen der PEH Wertpapier AG und CPX eine wechselseitige Liquiditätsrahmenkreditlinie in Höhe von bis zu EUR 3.500.000,- mit einem Zinssatz von EURIBOR plus 2% p.a., beschlossen. Sofern der Liquiditätsrahmen nicht in Anspruch genommen wird, fallen keine Gebühren an. Der Liquiditätsrahmen wurde im Jahr 2024 temporär durch die PEH Wertpapier AG in Höhe von bis zu EUR 1.500.000 in Anspruch genommen.

Die Pensionsrückstellung beträgt im Geschäftsjahr TEUR 234 (Vorjahr: TEUR 247) und die Steuerrückstellungen haben sich um TEUR 232 auf TEUR 577 (Vorjahr: TEUR 346) erhöht. Die sonstigen Rückstellungen werden mit TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 689) ausgewiesen und beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 177) und Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 243 (Vorjahr: TEUR 237) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 255).

Der Bilanzgewinn 2024 beträgt TEUR 6.740 (Vorjahr: TEUR 5.034).

Durchschnittlich beschäftigte die PEH 2024 neun (Vorjahr: acht) Mitarbeiter (ohne Vorstand).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit TEUR 7.991 (Vorjahr: TEUR 7.912) ausgewiesen. Bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich mit TEUR 1.841 um nicht börsennotierte Gesellschaften und mit TEUR 6.149 um börsennotierte Gesellschaften.

Aus Sicht des Managements ist die Entwicklung der Eigenkapitalquote sowie die allgemeine Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der PEH als positiv zu bewerten.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2024

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 09. August 2024 in Frankfurt wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von EUR 5.033.909,35 folgendermaßen zu verwenden.

- Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,90 je dividendenberechtigter Stückaktie (EUR 3.103.948,30),
- Gewinnvortrag in Höhe von EUR 1.929.961,05.

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Der Hauptversammlung wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 zu Erörterung vorgelegt.

Zudem erfolgten Beschlussfassungen mit Satzungsänderungen, die vorsehen, dass der Nachweisstichtag nunmehr der Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung ist und die Verhandlungen in der Hauptversammlung durch eine notariell aufgenommene Niederschrift zu beurkunden ist.

3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die PEH die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die PEH ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Obwohl unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Prognose- Risiko- und Chancenbericht umfassen die PEH, den PEH Konzern und die Segmente Vertrieb, Asset Management, Verwaltung & Ser- vices. Die Muttergesellschaft ist durch regelmäßige Berichte der Tochterunternehmen über deren Risiken informiert.

Grundsätze für unser Risikomanagement

Unser Risikomanagement ist nach den folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der PEH (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden. Der Aufsichtsrat der PEH (nachfolgend Aufsichtsrat) überprüft unser Risikoprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Der Risikomanagement- Beauftragte wurde im Berichtsjahr in alle wesentlichen Informations- und Berichtsprozesse einbezogen und hat den Vorstand bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Risikosteuerungs- und Controlling Prozessen unterstützt.

Die PEH hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingerichtet und eine Risikostrategie entwickelt, welche die Schritte Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Risikosteuerung umfasst. Anhand einer Risikoinventur wurden die folgenden Risiken analysiert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Ertrags- und Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Das Adressenausfallrisiko wurde als für die Gesellschaft unbedeutend eingestuft, für die Themen Ertrags-/Liquiditätsrisiko und Operationelle Risiken wurden die wesentlichen Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche des Instituts definiert, bewertet und Strategien vorgesehen, um eine laufende Abdeckung dieser Risiken zu gewährleisten. Diese wurden auf ihre Aktualität und Bedeutung für die Gesellschaft geprüft und auf dieser Basis die Planung für die Überwachungsaktivitäten des Risikomanagement- Beauftragten erstellt. Das Marktpreisrisiko wird als mittleres Risiko eingestuft, wird aber wegen der Struktur der Eigenanlagen transparent auf Tagesbasis überwacht. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden aufgrund der sich derzeit stellenden erhöhten formalen Anforderungen als mittleres Risiko eingestuft.

Die folgenden Risiken sind unverändert als wesentlich für die Gesellschaft zu beurteilen:

- Ertrags- und Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

Ertrags- / Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko

Die Entwicklung des betreuten Volumens stellt die wichtigste Kennzahl des internen Steuerungssystems dar, da es einen unmittelbaren Einfluss auf das Ertragsrisiko hat. Das betreute

Volumen hat sich im Geschäftsjahr positiv entwickelt und weist damit kein erhöhtes Ertragsrisiko aus. Liquiditätsrisiken können nur als Folge von Ertragsrisiken oder operationellen Risiken entstehen. Als Maßnahme zur Risikosteuerung prüft der Vorstand laufend die Kontensalden der Geschäftskonten, um im Fall eines eintretenden Liquiditätsengpasses rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Ergänzt wird diese Liquiditätsrisikosteuerung um die Prüfung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gem. IFR. Diese Kennzahlen der PEH liegen alle weit über den Mindestanforderungen und weisen kein erhöhtes Ertrags-/Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko aus.

Die Risikostrategie der PEH wird regelmäßig überprüft und sofern erforderlich an unsere Erfordernisse angepasst.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen des Instituts angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der PEH ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des Risikomanagement im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder eines fehlerhaften Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Der Rechnungslegungsprozess ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten.

Im Rahmen der bestehenden Auslagerungen für den Rechnungslegungsprozess wird sicher gestellt, dass die Rechnungslegung des PEH Konzerns den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht.

Im Rahmen des Group Accounting wird die Aktualität, Einheitlichkeit sowie Anwendung der einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geregelt. Diese Richtlinien bilden die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Nach diesem erstellen wir die Abschlüsse für alle PEH Konzernunternehmen, teilweise mit Unterstützung externer Dienstleister.

Risikokapitalmanagement

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der PEH. Durch die aktive Steuerung des ökonomischen Kapitals auf Basis der internen Risikomesswerte sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung stehen. Damit sollen insbesondere existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf den internen Risikomessmethoden der PEH. Diese berücksichtigen die für die PEH wesentlichen Risikoarten.

Organisation des Risikomanagements

Die Funktion des Risikocontrolling ist an die Tochtergesellschaft Oaklet GmbH ausgelagert. Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der PEH verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und den Risikomanagement-Beauftragten überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Der Vorstand der PEH ist als Risiko-Manager für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. In unserer Risikomanagementleitlinie ist insbesondere eine Risikoinventur durchgeführt worden. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie Risikoberichterstattung

Die Risikosteuerung bei der PEH erfolgt zentral und die operative Umsetzung erfolgt in den risikotragenden Geschäftseinheiten auf der Grundlage der Risikostrategien. Die für die Risikosteuerung verantwortliche Vorstand trifft Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling eingehalten werden. In Anbetracht der Größe und Geschäfte der Gesellschaft entsprechen die bei der PEH eingesetzten Methoden zur Risikomessung dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde.

Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Risikocontrollings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Wir haben die Ertragsrisiken sorgfältig analysiert und als wesentlich eingestuft. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für den Vorstand transparent. Die Ertragsrisiken werden dadurch sorgfältig überwacht und wir können bei Bedarf Anpassungen vornehmen.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Management-Informations-System, das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die Risikoreports werden quartalsweise generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten und der Vorstand. Die Adressaten werden zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes, effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens.

Die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen werden im Rahmen eines eigenen Management-Informationssystems umgesetzt. Dadurch ist eine fortlaufende Überwachung durch Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Risiko- und Überwachungssysteme ist der Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand kontrolliert die Daten auf Basis der monatlichen Auswertungen.

Mindestens vierteljährlich wird eine Neueinschätzung der bestehenden Risiken vorgenommen. Bei Bedarf werden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet, die zu einer frühzeitigen Risikoreduzierung führen. Die zentral erfassten Ergebnisse werden dabei regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet.

Organisation

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Unternehmens ist unser Organisationshandbuch. Das Organisationshandbuch ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges definiert.

Das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung erfolgt durch den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Überwachung durch die Interne Revision

Die Interne Revision überwacht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Interne Revision überwacht unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Geschäftsprozesse der PEH hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Die Interne Revision, die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen sowie die Compliance werden von zielgerichtet weitergebildeten und qualifizierten Personen wahrgenommen.

Die PEH Wertpapier AG, Frankfurt, führt die interne Revision durch. Die Rahmenbedingungen der Auslagerung werden mit einem zentralen Auslagerungsvertrag zwischen der PEH Wertpapier AG und der PEH Vermögensmanagement GmbH geregelt.

3.2 Kredit- / Adressenausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressenausfallrisiko der PEH besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt.

Die Adressenausfallrisiken der PEH resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden sowie verbundene Unternehmen und den klassischen Bank- / Liquiditätskonten. Das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft besteht in dem Verlust aller in diesen Bilanzposten enthaltenen Vermögenswerte. Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen keine.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik und in Luxemburg ansässige Adressen beschränken.

Das Adressausfallrisiko wurde als für die Gesellschaft unbedeutend eingestuft.

Überwachung des Adressenausfallrisikos: Unsere Adressenausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente (Bonitäts- und Produktentwicklung) ständig überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressenengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressenengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zur Verfügung stehen.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

3.3 Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir die Gefahr der Wertminderung von Vermögenswerten infolge von Währungs-, Kurs-, Preis- und Zinsänderungen. Marktpreisrisiken können sich aus dem Handels- sowie aus dem Eigengeschäft ergeben.

Marktpreisrisiken aus dem Handelsgeschäft bestehen für unser Institut nicht. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet kein Handelsgeschäft, da unsere Zulassung den Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung ausschließt. Als Nichthandelsbuchinstitut haben wir keine Bestände oder Geschäfte, die dem Handelsbuch zuzuordnen sind. Entsprechende Marktpreisrisiken sind somit ausgeschlossen.

Marktpreisrisiken können sich aus dem Eigengeschäft ergeben. Unser Institut ist gem. § 15 Abs. 3 WpIG berechtigt, Finanzinstrumente für eigene Rechnung anzuschaffen oder zu veräußern, ohne dass es sich hierbei um Eigenhandel handelt (Eigengeschäft). Entsprechend

tätigen wir eigene Wertpapiergeschäfte zur ertragsorientierten Anlage unserer liquiden Mittel und halten Finanzinstrumente im Eigenbestand (Finanzanlagevermögen), für die Marktpreisrisiken bestehen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Währungs-, Kurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken bewegt sich im Rahmen der üblichen Kapitalmarktrisiken. Die Auswirkung auf unser Institut hängt vom Anlagebetrag in das betroffene Finanzinstrument und von der Höhe der Währungs-, Kurs-, Preis- oder Zinsänderung ab. Diese können temporär dennoch zu größeren Kursverlusten führen.

Das Marktpreisrisiko wird als mittleres Risiko eingestuft, wird aber wegen der Struktur der Eigenanlagen transparent auf Tagesbasis überwacht.

3.4 Nachhaltigkeitsrisiken

Nach dem von der BaFin herausgegebenen „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ haben wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der vorstehend genannten Risikoarten zu analysieren und in unser Risikomanagement einzubeziehen.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (sog. ESG-Risiken – Environmental, Social and Governance) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben könnte.

Im Bereich Klima und Umwelt unterscheidet man:

- physische Risiken: direkte oder indirekte Folgen von Extremwetterereignissen oder langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen
- Transitionsrisiken: Folgen aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z.B. Verteuerung und/oder Verknappung von Rohstoffen, hohe Investitionskosten für Umstellungen, Sanierungen, neue Technologien etc.

Der Bereich Soziales umfasst u.a. Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, angemessene Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen, Aus- und Weiterbildung, Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit, Produktsicherheit. Der Bereich Unternehmensführung umfasst u.a. Transparenz, Steuerehrlichkeit, Korruptionsverhinderung, Vorstandsvergütung in Abhängigkeit vom Nachhaltigkeitsmanagement, Arbeitnehmerrechte, Datenschutz etc. Hier bestehen Risiken insbesondere aus Kostenbelastungen sowie direkten und indirekten Folgen bei Nichteinhaltung der Regularien.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf alle bekannten Risikoarten erheblich auswirken und als Faktor zu deren Wesentlichkeit beitragen.

Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Institut

Für unser Institut identifizieren wir drei Kategorien von Nachhaltigkeitsrisiken:

Typ 1 – innere Risiken:

Hierunter verstehen wir Risiken, die direkt in unserem Institut auftreten und sich auswirken können, z.B.

- Verteuerung von Rohstoffen, z.B. Strom, Heizung, Kraftstoff
- Investitionskosten für Umstellungen, z.B. Fahrzeuge
- steigende Personalkosten und Kosten für Aus- und Weiterbildung
- Aufwand zur Umsetzung rechtlicher Vorschriften, z.B. Transparenzanforderungen, Datenschutz
- Aufwand für das Nachhaltigkeitsmanagement, Risiken bei Versäumnissen

Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 1 bewerten wir für unser Institut als überschaubar. Sie können durch unser Risikomanagement direkt gesteuert werden. Maßnahmen dazu sind z.B.:

- vorausschauende Kostenminimierung
- Kompensationsmaßnahmen und Rücklagen für steigenden Aufwand
- Suche nach Synergieeffekten
- rechtzeitige Umsetzung von Vorschriften
- wirksame Controlling-Maßnahmen

Typ 2 – äußere Risiken:

- Hierunter verstehen wir Risiken, die bei anderen Unternehmen auftreten und sich auf unser Institut auswirken können. Eine Gefährdung entsteht hier insbesondere durch Unternehmen, die hohen Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen und/oder Schwächen im Nachhaltigkeitsmanagement haben. Folgen für uns können sich z.B. ergeben durch:
- Wertminderung der von uns gehaltenen Vermögenswerte, z.B. Beteiligungen an anderen Unternehmen, Aktien oder anderen Wertpapieren
- Wertminderung in den Kundendepots mit der Folge von Ertragseinbußen für uns, Kundenabgängen, Reputationsschäden, Rechtsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 2 stellen verglichen mit Typ 1 ein höheres Risiko dar. Sie sind schwerer zu identifizieren, ihr Eintritt ist unsicherer vorherzusehen und liegt eher nicht in unserem Einflussbereich. Die Folgen könnten schwer zu kalkulieren und die Auswirkungen für unser Institut bedeutsamer werden. Eine Steuerung durch unser Risikomanagement ist nur indirekt möglich. Dazu legen wir folgende Maßnahmen fest:

- Vor Investition in einen Unternehmenswert (z.B. Beteiligungen, Aktien, andere Anteile) sind die für dieses Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsrisiken sowie das Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens sorgfältig zu analysieren. Dazu sind alle verfügbaren Informationen einzuholen, also allgemein verfügbare sowie vom Unternehmen zu veröffentlichende Informationen. Die Nachhaltigkeitsrecherche ist fester Bestandteil unseres Research.

- Wenn das Risikomanagement eines Unternehmens dieses nicht angemessen gegen Nachhaltigkeitsrisiken absichert, darf über eine Investition in diesen Unternehmenswert – sowohl für unser Institut als auch für Kundendepots – nur der Vorstand entscheiden.

- Vorhandene Unternehmenswerte in unserem Eigenbestand sowie in den Kundendepots sind permanent auf Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsmanagement zu überwachen. Werden die Risiken aus einem Unternehmenswert zu groß, entscheidet die Geschäftsleitung über das weitere Halten oder einen eventuellen Verkauf.

- Werden Unternehmenswerte mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder nicht angemessenem Nachhaltigkeitsmanagement gehalten, sind diese Titel und die Risiken aus ihnen einer verstärkten Überwachung zu unterziehen. Ggf. sind Steuerungsmaßnahmen einzuleiten, z.B. Sicherungsinstrumente anzuschaffen.

Typ 3 – Strategierisiken:

Hierunter verstehen wir Risiken, die entstehen können aus

- unseren Geschäftsstrategien (Geschäftsfelder, Art und Umfang unseres Leistungsangebots), wenn diese dem Erfordernis nach Nachhaltigkeit nicht entsprechen oder aufgrund hoher Nachhaltigkeitsrisiken nicht marktfähig wären, oder

- unseren Anlagestrategien für Kunden, wenn diese der Nachfrage nach nachhaltigen Vermögensanlagen nicht entsprechen oder aufgrund hoher Nachhaltigkeitsrisiken der Risikobereitschaft der Kunden nicht gerecht werden würden.

Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 3 stellen für unser Institut wesentliche Risiken dar, da sie unmittelbar unser Kerngeschäft berühren und bei Nichtbeachtung zu strategischen Krisen führen könnten. Sie liegen aber in unserem Einflussbereich und können durch unser Risikomanagement direkt gesteuert werden. Dazu legen wir folgende Maßnahmen fest:

- Unsere Geschäftsstrategien werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie der Nachfrage am Markt und den Bedürfnissen unserer Kundenzielgruppen gerecht werden und somit geeignet sind, unseren Unternehmenszielen, Ertragsplanungen und Wachstumserwartungen zu dienen. In diesem Zusammenhang sind sie daraufhin zu prüfen, ob sie den Nachhaltigkeitskriterien – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – entsprechen. Dabei ist zu analysieren, welche Nachhaltigkeitskriterien für unser Institut relevant sind und wie diese so eingebunden werden können, dass sie unter Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen Mitverantwortung zu unserem Geschäftserfolg beitragen können.

- Unsere Anlagestrategien werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie den gewünschten Rendite- sowie Sicherheitserwartungen und damit den Anlagezielen der jeweiligen Kundenzielgruppe gerecht werden. In diesem Zusammenhang ist die Nachfrage der Kunden nach der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien und -risiken zu beachten.

- Um einer wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Vermögensanlagen gerecht zu werden, können Anlagestrategien mit konkreten Nachhaltigkeitszielen entwickelt werden, die in Unternehmenstitel mit jeweils zu definierenden Nachhaltigkeitszielen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung investieren. Die dafür zu erfüllenden Kriterien wären im Einzelfall festzulegen.

Governance-Risiken

Wir stellen sicher, dass unsere Governance-Strukturen robust sind und den höchsten Compliance- und Ethikstandards entsprechen, um operationelle und Reputationsrisiken zu minimieren.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, und beinhalten physische und transitorische Klimafaktoren. Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive Klimarisiken, können alle definierten Risikogruppen beeinflussen. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind definiert als negative, wesentliche oder potenziell wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die direkt mit Handlungen des Konzerns zusammenhängen. PEH hat drei verschiedene Typen von Nachhaltigkeitsrisiken für sich definiert:

1. Innere Risiken wie Verteuerung von Rohstoffen (Strom, Heizung), Aufwand zur Umsetzung rechtlicher Vorschriften, Risiken bei Versäumnissen

2. Äußere Risiken wie Wertminderung bei gehaltenen Vermögenswerten, Wertminderung der Kundendepots, Reputationsschäden

3. Strategierisiken: nicht marktfähiges Leistungsangebot, nicht marktfähige Anlagestrategien

Dieser Prozess dient dazu, die Entwicklung ausgewählter wesentlicher nachteiliger Auswirkungen zu überwachen. Bei Äußeren- und Strategierisiken ist kein erhöhtes Risiko festzustellen. Die Inneren Risiken sind aufgrund der komplexen Anforderungen an die ESG Dokumentation als mittel zu bewerten.

3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung infolge interner oder externer Einflüsse. Diese ergeben sich für unser Institut im Wesentlichen aus:

- Reputationsrisiken
- Personalrisiken
- Rechtliche Risiken
- IT-Risiken

Diese Risiken verursachen entweder erhöhte Kosten, wie Nacharbeit, Zeitaufwand mit Kunden, Haftung und Schadensersatzforderungen, Prozess- und Rechtsanwaltskosten. Oder sie führen zu Ertragsrückgängen infolge von Kundenabgängen, Verlust betreuten Vermögens und weniger Neukundenzugängen.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiken verstehen wir, dass die Wahrnehmung unseres Instituts bei unseren Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder in der Öffentlichkeit in negativer Weise gestört werden könnte. Dies wäre insbesondere der Fall, wenn Zweifel an Kompetenz und Integrität unseres Instituts bzw. der handelnden Personen aufkommen. Risikofaktoren können unter anderem sein:

- Fehler im Geschäftsprozess, die zu fehler- oder mangelhafter Leistungserbringung führen
- Organisationsschwächen, die sich negativ auf die Leistungserbringung auswirken
- tatsächliche Falschberatung
- Misserfolge, die vom Kunden als Falschberatung wahrgenommen werden
- Fehlverhalten oder unangemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit

Das Reputationsrisiko sehen wir als eines der größten Risiken für unseren Geschäftserfolg an, es ist somit als wesentlich einzustufen. Zur Risikosteuerung haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

- Verpflichtung auf die vom Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. für seine Mitglieder aufgestellten ethischen Grundsätze (VuV-Ehrenkodex) sowie auf die Vorgaben unserer grundsätzlichen Unternehmenspolitik
- Einhaltung unserer Unternehmensziele und Gesamtstrategie
- Verpflichtung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung und vgV) zur Einhaltung aller für uns relevanten rechtlichen Vorschriften
- Verpflichtung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung und vgV) zur Einhaltung aller institutsinternen Regelungen (Organisationshandbuch, Compliance- und Geldwäscheregelungen, Regelungen zu Mitarbeitergeschäften etc.)
- Auswahl unserer Mitarbeiter nach fachlicher und persönlicher Eignung sowie laufende Fortbildung und Qualifikation
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Beschwerdemanagements

In diesem Bereich können Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 1 auftreten, insbesondere bei Versäumnissen in unserem eigenen Nachhaltigkeitsmanagement. Darüber hinaus bestehen Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 2, die als wesentlich einzustufen sind – siehe Abschnitt Nachhaltigkeitsrisiken. Zur Risikosteuerung sind die dort festgelegten Maßnahmen zusätzlich zu den hier dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

Personalrisiken

Im Bereich der Personalrisiken haben wir im Wesentlichen folgende Risikofaktoren identifiziert:

- Arbeitsmarktsituation, Mangel an qualifizierten und motivierten Fachkräften zu tragbaren Konditionen
- Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit
- mangelnde Leistungsbereitschaft und Motivation von Mitarbeitern
- Fehlverhalten, Illoyalität und ähnliche reputationsschädigende Faktoren

Das Personalrisiko ist als wesentlich einzustufen. Zur Risikosteuerung haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

- Vorhalten ausreichender und qualitativ hochwertiger Personalkapazitäten
- Maßnahmen zur Wahrnehmung unseres Instituts als attraktiver Arbeitgeber

- Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und –motivation
- sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter nach fachlicher und persönlicher Eignung
- Förderung, Fortbildung und Qualifikation der Mitarbeiter
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf unser Leitbild und unsere ethischen Grundsätze
- Verpflichtung der Mitarbeiter zur Einhaltung der rechtlichen und internen Vorschriften
- teamorientierte Zusammenarbeit der Mitarbeiter mit der Geschäftsleitung, permanenter fachlicher und persönlicher Austausch zur Förderung der Motivation und Leistungsfähigkeit
- Möglichkeit der leistungsorientierten variablen Vergütung zusätzlich zur angemessenen festen Vergütung unter Einhaltung der relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

In diesem Bereich können Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 1 auftreten – siehe Abschnitt Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Institut. Zur Risikosteuerung sind die dort festgelegten Maßnahmen zusätzlich zu den hier dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

Rechtliche Risiken

Im Bereich der Rechtlichen Risiken haben wir im Wesentlichen folgende Risikofaktoren identifiziert:

- Risiken aus Änderung und Erweiterung der für unser Institut relevanten rechtlichen Vorschriften: erhöhte Anforderungen, komplizierte Umsetzbarkeit, Unsicherheit der vollständigen und korrekten Umsetzung, Unverhältnismäßigkeit zur Größe unseres Instituts sowie zu Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeit und den sich daraus ergebenden Risiken
- nachteilige Auswirkungen von Änderungen und Erweiterungen der einzuhaltenden Vorschriften: Überbürokratisierung, hoher Zeitaufwand für Formalitäten zu Lasten der inhaltlichen Geschäftstätigkeit, permanente unverhältnismäßige Kostensteigerungen für Umsetzung und Prüfung
- Risiken aus Fehlern im Geschäftsprozess, fehlerhafter Leistungserbringung, Falschberatung, Kundenklagen, Haftungsrisiken, Schadensersatzforderungen
- Risiken aus Fehlern in der Erfüllung formaler Anforderungen, z.B. Dokumentation, Erhebung von Kundendaten, korrektes Ausfüllen aller erforderlichen Formulare

- Risiken aus Unwirksamkeit oder Mangelhaftigkeit vertraglicher Vereinbarungen mit der Folge mangelnder Durchsetzbarkeit in gerichtlichen Verfahren

Die rechtlichen Risiken sind als wesentlich einzustufen. Soweit sie durch uns beeinflussbar sind, haben wir zur Risikosteuerung folgende Maßnahmen getroffen:

- Abschluss einer angemessenen und geeigneten Haftpflichtversicherung
- Abbildung unserer Geschäftsprozesse, organisatorischen und fachlichen Regelungen zur Leistungserbringung, Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten im Organisationshandbuch mit Verpflichtung aller Mitarbeiter zu dessen Einhaltung
- Mitarbeiterauswahl und –schulung zur fachlichen Qualifikation zwecks Minimierung fachlicher Fehler, Haftungsrisiken und Schadensersatzforderungen
- Kommunikation von Risiken, Schulung zu rechtlichen Anforderungen und Neuerungen zwecks Minimierung formaler Fehler
- Mitgliedschaft im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V., über den Änderungen der speziell für uns relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen kommuniziert werden und Hilfestellung zur Umsetzung angeboten wird
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Beschwerdemanagements
- im Bedarfsfall Inanspruchnahme externer Rechtsberatung bzw. Beauftragung von Rechtsanwälten

In diesem Bereich können Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 1 auftreten, insbesondere bei Versäumnissen in unserem eigenen Nachhaltigkeitsmanagement. Darüber hinaus bestehen Nachhaltigkeitsrisiken vom Typ 2, die als wesentlich einzustufen sind – siehe Abschnitt Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Institut. Zur Risikosteuerung sind die dort festgelegten Maßnahmen zusätzlich zu den hier dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

IT-Risiken

Die im Kundengeschäft wesentlichen computergestützten Prozesse laufen über Online-Verbindungen der Depotbanken auf deren Systemen und mit deren Software ab. Hier können wir auf hochwertige Systeme, hohe Sicherheitsstandards, permanente Systembetreuung und -überwachung sowie Aktualisierung verweisen.

IT-Risiken unseres eigenen Systems können in folgenden Risikofaktoren bestehen:

- IT-Ausfälle, die zu Störungen im Geschäftsprozess und eingeschränkter Leistung führen

- IT-Ausfälle, die zu Datenverlust und Verlust elektronischer Dokumente führen (Datensicherheit)
- IT-Störungen (z.B. durch Viren), die Aufwand und Kosten verursachen
- Störungen bei elektronischen Datenübertragungen (Datensicherheits- und Datenschutzprobleme)

IT-Risiken sind als teilweise wesentlich einzustufen. Soweit sie durch uns beeinflussbar sind, haben wir zur Risikosteuerung folgende Maßnahmen getroffen:

Durch die Auslagerung an einen professionellen, konzerninternen Dienstleister haben wir ausreichend Ressourcen und Know-How um,

- die Einrichtung eines dem heutigen technischen Stand entsprechenden IT-Systems mit entsprechender IT-Infrastruktur und Sicherungseinrichtungen
- Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsbeschränkungen und –kontrollen, Nutzeridentifikation und Passwortschutz
- Verwendung hochwertiger, professioneller, spezialisierter Software, die regelmäßig über Updates aktualisiert wird
- regelmäßige und angemessene Datensicherung
- Erarbeitung eines Notfallkonzepts
- Aufbewahrung von Kundendaten und Dokumenten auch in Papierform

zu gewährleisten.

Definition bedeutender Schadensfälle:

Wird ein operationelles Risiko schlagend, führt das zu einem Schadensfall, der in der Regel mit einem Vermögens- oder Reputationsverlust verbunden ist. Ausgehend von der Analyse bedeutender Schadensfälle müssen deren Ursachen analysiert und eine Wiederholung durch geeignete Maßnahmen soweit wie möglich vermieden werden. Das Ziel der Ursachenanalyse ist die Möglichkeit, effektive Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, welche eine Wiederholung des Schadensereignisses entweder ausschließen, unwahrscheinlicher machen oder die Schadenshöhe begrenzen.

Die MaRisk verlangt, dass wesentliche operationelle Risiken mindestens jährlich identifiziert und beurteilt werden. Dieser Prozess wird durch die quartalsweise Berichterstattung des RM Beauftragten dokumentiert, der im Rahmen seiner Tätigkeit die wesentlichen Risiken für das Unternehmen würdigt und allfällige Veränderungen aufzeigt.

Sollten bedeutende Schadensfälle auftreten, werden diese vom RM Beauftragten analysiert und im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung bzw. der ad-hoc Berichterstattung der Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Als bedeutenden Schadensfall definiert das Institut Vermögensschäden in der Höhe von 10 % der Gesamtkosten, was auf Basis der letzten Bilanz (bereinigt um a.o. Ereignisse) einen Betrag von ca. EUR 600.000 ergibt. Bedeutende Schadensfälle, die nicht quantifiziert werden können, resultieren primär aus Reputationsrisiken, die infolge von Fraud oder Missmanagement entstehen könnten. Es gab in 2024 keine bedeutenden Schadensfälle.

Beurteilung:

Im Ergebnis sind operationelle Risiken für unser Institut als wesentlich einzustufen. Die dargestellten Maßnahmen zur Risikosteuerung sind aber angemessen und wirksam, um die Risiken in effektiver Weise zu begrenzen.

3.6 Risikotragfähigkeit

Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen

Nach § 45 WpIG sind die Auswirkungen der von uns identifizierten Risiken auf die Eigenmittel unseres Instituts zu überwachen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die sich aus der IFR ergebenden Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen permanent erfüllt sind.

Die Kennziffern dazu sind gem. Art. 54 IFR periodisch und stichtagsbezogen an die Deutsche Bundesbank zu melden. Die Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen sind aber immer, d.h. an jedem einzelnen Geschäftstag des Jahres einzuhalten. Daher ist eine permanente Überwachung durch das Risikocontrolling erforderlich.

Die Nichteinhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen stellt ein wesentliches Risiko für den Erhalt unserer Erlaubnis gem. § 15 WpIG und damit für unsere Geschäftsgrundlage dar. Ziel des Risikocontrollings ist es daher, bereits ein drohendes Risiko einer Unterschreitung der Mindestgrenzen so rechtzeitig zu erkennen und an den Vorstand zu melden, dass effektive Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können, um eine Unterschreitung zu verhindern. Das Risikomanagement prüft und überwacht die Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen.

Unabhängig von der Erstattung unverzüglicher Meldungen bezieht das Risikomanagement die Entwicklung der Kennziffern zu den Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen in die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand ein.

Der Vorstand kann weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen festlegen sowie deren Überwachung an das Risikomanagement übertragen.

Für Investitionsvorhaben, die mit Eigenmittel- und Liquiditätsabflüssen verbunden sind, sind Planungsrechnungen vorzunehmen, um die Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen zu gewährleisten.

Es können aufsichtsrechtliche Risiken erwachsen, welche im schlimmsten Fall zur Erlöschung / Aufhebung der Erlaubnis für das Erbringen von Wertpapierdienstleistungen nach § 15 WpIG führen und eine Abwicklung der Gesellschaft zur Folge haben könnten. Die PEH ist verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Die Einhaltung der Grenzen / Quoten wird von uns laufend überwacht. Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der erteilten Lizenz durch die BaFin wird laufend überwacht.

Bei der PEH Wertpapier AG beträgt der Überschuss der vorhandenen Eigenmittel über die gesetzlich geforderten unverändert 940% und beim Konzern 83%. Im Falle der Liquidität sind es bei der PEH Wertpapier AG 920%, beim Konzern 663%.

Eine negative Auswirkung potentieller ESG-Risiken auf das Liquiditätsrisiko ist aktuell nicht erkennbar.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die PEH hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden vom Vorstand und von externen Experten auf Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Sämtliche aktuell bekannten, bestehenden steuerlichen Risiken sind in der Bilanz abgebildet.

Besondere Risiken oder Vorteile aus der Auslagerung von Dienstleistungen könnten durch die nachfolgenden Auslagerungsverträge entstehen:

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung der Jahresabschlüsse und das Meldewesen sind an die WTS GmbH ausgelagert. Die Konzernabschlusserstellung ist an CFGI Germany GmbH ausgelagert. Die Leistungserbringung erfolgt mit Hilfe einer Software. Die Tätigkeit der Steuerberatungsgesellschaft wird durch den Vorstand überwacht und die auslagerungsbedingten Risiken laufend gesteuert.

Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S. A., Luxemburg, ausgelagert. Wir verweisen auf Punkt 3.5.

Die Vertragsbeziehungen mit vertraglich gebundenen Vermittlern sind ebenfalls als Auslagerungen eingestuft. Die vertraglich gebundenen Vermittler der PEH sind erfahrene Finanzdienstleister. Sollten Kunden der PEH aus Tätigkeiten des vertraglich gebundenen Vermittlers Haftungsansprüche gegen die PEH geltend machen, so stellt der vertraglich gebundene Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei. Die vertraglich gebundenen Vermittler haben die organisatorischen Pflichten der PEH einzuhalten. Die Tätigkeit der vertraglich gebundenen Vermittler wird laufend überwacht. Zum 31. Dezember 2024 sind elf Vermittler angebunden. Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der PEH insgesamt oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Anspruchsberechtigten, Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Die PEH ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, über die Organe der Gesellschaft, über die Aktienkursentwicklung, über einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Gruppe negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die

Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität und die Einhaltung berufsüblichen Standards.

Zusammenfassung Risikosituation

Die Überprüfung der als wesentlich eingestuften Risiken hat als Ergebnis, dass die Einschätzungen dieser wesentlichen Risiken mit Blick auf Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation dieser Risiken unverändert zutreffend sind, den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, angemessen und wirksam sind.

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen haben keine Hinweise auf Probleme ergeben, die zu einer Erhöhung der wesentlichen Risiken führen können. Insgesamt zeigt sich ein stabiles und kontrolliertes Risikomanagement, das den Anforderungen gerecht wird. Die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Risiken bleibt eine zentrale Aufgabe. Insofern war es nicht notwendig Maßnahmen zur Risikoreduktion zu veranlassen.

3.7 Chancenbericht

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen, um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die PEH Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

3.8 Prognosebericht

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, als auch der Nahost-Konflikt und deren wirtschaftliche Auswirkungen stellen weiterhin den größten Unsicherheitsfaktor für die Prognose dar. Es wird angenommen, dass es infolge dieser Entwicklungen nicht zu verschärften wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Volkswirtschaften im Euro-Raum im Prognosehorizont (3 Jahre) kommen wird. Jedoch ist davon auszugehen, dass es unabhängig vom weiteren Verlauf des Krieges auf absehbare Zeit keine Normalisierung der Handelsbeziehungen zu Russland geben und das Sanktionsregime der Europäischen Union bestehen bleiben werden.

Die Inflation in den großen Volkswirtschaften sollte im laufenden und im kommenden Jahr weiter zurück gehen und nähert sich den jeweiligen Zentralbankzielen an. Der Rückgang hat sich zuletzt jedoch verlangsamt. Der IWF sieht die Inflationsraten in 2025 auf 4,3% sinken.

Hinsichtlich des Wachstums des Welthandels erwartet der IWF gemäß seinem im Januar 2025 veröffentlichten World Economic Outlook, dass in 2025 ein Wachstum von 3,25% erreicht wird. Damit läge das Handelswachstum deutlich unter dem Durchschnitt der Jahre 2000–2019 von 4,9%. Ohne einen starken Impuls für Strukturreformen sieht der IWF beim Wachstum auch

mittelfristig nur Mittelmaß. Strukturelle Herausforderungen wie die Alterung der Bevölkerung, schwache Investitionen und ein historisch niedriges Produktivitätswachstum bremsen das globale Wachstum weiterhin. Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen, die allgemeine Marktentwicklung, der Wettbewerbsdruck durch neue digitale Finanzdienstleister und über den weiteren Verlauf des Angriffskrieges auf die Ukraine als auch der Nahost-Konflikt könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niedrigen bis negativen Realrenditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2025 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung / Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der PEH, soweit sie von Provisionserlösen durch eine weitere konjunkturelle Erholung durch steigende Aktienkurse profitieren kann.

Voraussetzung dafür ist, dass sich der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine mit Russland als auch der Nahost-Konflikt nicht weiter ausweitet und die daraus bereits jetzt resultierenden negativen Auswirkungen auf die betroffenen Menschen möglichst schnell beendet werden. Die weiteren Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte sind jedoch weiterhin ungewiss.

Der Ausblick der PEH wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2025 bestimmt werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2025 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Der Krieg in der Ukraine und der Nahostkonflikt führen auch weiterhin dazu, dass die Volkswirtschaften diverse Einschränkungen verkraften müssen. Vor diesem Hintergrund ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht absehbar, welche Folgen sich daraus für die Entwicklung der Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte im Jahresverlauf 2025 ergeben werden. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2025 in weiterer Folge belasten würden.

Die PEH konnte sich in diesen besonderen Zeiten gut an die Lage anpassen und geht trotz der Unsicherheiten jedoch aufgrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung und unter Einfluss der verschiedenen Faktoren davon aus, in 2025 ein Jahresergebnis von 2-5% über dem Ergebnis 2024 zu erwirtschaften. Die Eigenkapitalquote wird weiterhin über 50% erwartet und für die weiteren KPI wird eine Entwicklung analog der Prognose im Konzern erwartet.

Für den PEH Konzern planen wir aus den gleichen Gründen mit einem leichten Anstieg der KPI (EBITDA, AuMA, Nettoprovisionsergebnis) zwischen je 2 - 5%.

Bei den nicht finanziellen Leistungsindikatoren planen wir das Mitarbeiterengagement (Fluktuationsrate) in einer Schwankungsbreite von 5-10%, während wir die die Innovationsfähigkeit unverändert mit 0 planen.

Trotz geopolitischer Unsicherheiten erwartet die PEH Gruppe für 2025 auf Basis einer leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung eine stabile Lage mit moderatem Wachstum der finanziellen Kennzahlen um 2–5 % und einer weiterhin starken Eigenkapitalquote von über 50 %.

Voraussetzung für die voraussichtliche Entwicklung ist, dass sich der Ukrainekrieg und der Nahostkonflikt nicht weiter ausweiten und die daraus bereits jetzt resultierenden negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine und Nahost möglichst schnell beendet werden. Die Gesellschaft selbst ist bis auf die Auswirkungen auf die AuMA nicht unmittelbar von den Implikationen des Krieges betroffen.

Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Segment PEH Vertrieb

Die Strategie der PEH Vermögensmanagement GmbH ist auf die Vermögensverwaltung ausgerichtet. Die Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH setzt den Schwerpunkt verstärkt auf den Ausbau des betreuten Vermögens und der Vermögensanlagen. Alle Unternehmen bieten ihren Kunden gemanagte Vermögensverwaltungsstrategien mit kundenspezifischen Risikomodellen an. Insgesamt setzt die PEH im Segment PEH Vertrieb auf den operativen Ausbau innerhalb der bestehenden Einheiten, eine Steigerung der

vermögensverwaltenden Depotvolumen und eine weitere Verbesserung der Betreuungsqualität. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage, infolge des Russland-Ukraine-Krieges und des Nahostkonflikt erwarten wir dennoch einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 - 5% aus dem Segment im Geschäftsjahr 2024. Für die Netto-Provisionseinnahmen wird ein Anstieg von 2 - 5% erwartet.

Segment PEH Asset Management

Die installierten administrativen Strukturen ermöglichen es, institutionelle Mandate effektiv zu verwalten und verstärkt von Skaleneffekten zu profitieren. Dennoch ist der Erfolg dieses Segmentes auch von performanceabhängigen Vergütungen abhängig. Das Asset Management arbeitet weiter mit Nachdruck an der Realisierung eines erfolgreichen Produktzyklus. Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir, vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, infolge des Russland-Ukraine-Krieges und des Nahostkonflikt und der damit einhergehenden Entwicklung an den Kapitalmärkten, einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 - 5%. Für die Netto-Provisionseinnahmen wird ein Anstieg von 2 - 5% erwartet.

Segment PEH Verwaltung / Service

Auch für das Segment hängt die wirtschaftliche Entwicklung 2025 in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir, vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, infolge des Russland-Ukraine-Krieges und des Nahostkonflikt und der damit einhergehenden Entwicklung an den Kapitalmärkten, einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 - 5%. Für die Netto-Provisionseinnahmen wird ein Anstieg von 2 - 5% erwartet.

4 Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.813.800. Es ist eingeteilt in 1.813.800 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.

2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die PEH 180.143 eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,93% vom Grundkapital (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu.

3. Eine Beteiligung an der PEH, die 10% übersteigt, hält Martin Stürner, Frankfurt, Deutschland. Er hält aktuell 29,48% (Berechnung ex eigene Anteile) der Stimmrechte an der PEH.

4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und / oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

   Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen

gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10% des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2027 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hat in 2024 keinen Gebrauch von der Ermächtigung zum weiteren Erwerb eigener Aktien gemacht.

   Die Gesellschaft hält am 31. Dezember 2024 180.143 eigene Aktien.

8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.

9. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

5 Erklärung zur Unternehmensführung (§289f und § 315d HGB)

Wir sind dazu übergegangen, die Erklärung zur Unternehmensführung, welche die jährliche Entsprechenserklärung enthält, den Corporate Governance Bericht, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote zusammenzufassen.

Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft https://www.peh.de/corporate-governance/) dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Wiedergabe (Darstellung) im Lagebericht wird daher verzichtet.

6 Vergütungsbericht (§162 AktG)

Der nach § 162 AktG vorgeschriebene Vergütungsbericht wurde von der PEH Wertpapier AG erstellt und auf der Homepage der Gesellschaft (https://www.peh.de/berichte/) zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 13. Juni 2024

Martin Stürner

Vorstand

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 47
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 48
Konzernbilanz 49
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 51
Konzern-Kapitalflussrechnung 53
Konzernanhang 55
1 Allgemeine Angaben 55
1.1 Grundlegende Informationen zum Unternehmen 55
1.2 Allgemeine Angaben zum Abschluss 55
1.3 Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung 56
1.4 Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Fehler 74
1.5 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards 79
2 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 81
2.1 Provisionserträge 81
2.2 Provisionsaufwendungen 82
2.3 Sonstige betriebliche Erträge 83
2.4 Finanzergebnis 84
2.5 Personalaufwand 84
2.6 Andere Verwaltungsaufwendungen 85
2.7 Abschreibungen 85
2.8 Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen 85
2.9 Ertragsteueraufwendungen 86
2.10 Ergebnis je Aktie 87
3 Erläuterungen zur Konzernbilanz 89
3.1 Immaterielle Vermögenswerte 89
3.2 Sachanlagen 92
3.3 At-Equity bewertete Beteiligung 93
3.4 Langfristige finanzielle Vermögenswerte 93
3.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 93
3.6 Steuerforderungen 94
3.7 Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte 94
3.8 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte 94
3.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 95

3.10 Eigenkapital 95
3.11 Pensionsrückstellungen 96
3.12 Leasingverbindlichkeiten 99
3.13 Steuerverbindlichkeiten 100
3.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 100
3.15 Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten 100
3.16 Latente Steuern 100
3.17 Rückstellungen 101
4 Sonstige Angaben 104
4.1 Mitarbeiter 104
4.2 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte 104
4.3 Finanzinstrumente 104
4.4 Leasing 114
4.5 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen 115
4.6 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers 116
4.7 Segmentangaben 118
4.8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 125
4.9 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG 126

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	**Anhang-angabe**	**2024**	**2023**
Provisionserlöse	2.1	167.192	135.657
Provisionsaufwendungen	2.2	-127.871	-99.467
Netto-Provisionsergebnis		**39.321**	**36.190**
Finanzerträge		1.449	1.951
Finanzierungsaufwendungen		-404	-757
Finanzergebnis	2.4	**1.045**	**1.194**
Löhne und Gehälter		-16.650	-15.247
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und Unterstützung		-2.031	-2.061
Personalaufwand	2.5	**-18.681**	**-17.308**
Sonstige betriebliche Erträge	2.3	1.261	1.864
Andere Verwaltungsaufwendungen	2.6	-10.342	-10.822
Abschreibungen	2.7	-2.315	-2.002
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligun-gen	2.8	73	195
Ergebnis vor Ertragsteuern		**10.362**	**9.312**
Ertragsteueraufwendungen	2.9	-3.066	-2.786
Periodenergebnis		**7.296**	**6.526**
Das Periodenergebnis entfällt auf:			
Anteilseigner		4.075	3.533
Nicht beherrschende Anteile		3.222	2.992
Ergebnis je Aktie (verwässert und unver-wässert) bezogen auf das den Inhabern von Stammak-tien des Mutterunternehmen zuzurechnende Ergebnis	2.10	**2,49**	**2,16**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	**Anhang-angabe**	**2024**	**2023**
Periodenergebnis		**7.296**	**6.526**
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Umbewertungen von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.11	4	-7
Ertragsteuern auf diese Posten	2.9	-1	2
Sonstiges Ergebnis für die Periode, abzüglich Steuern		**3**	**-5**
Gesamtergebnis für die Periode		**7.299**	**6.521**
Gesamtergebnis entfällt auf:			
Anteilseigner		4.077	3.528
Nicht beherrschende Anteile		3.222	2.992

Konzernbilanz

in TEUR **AKTIVA**	**Anhang-angabe**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3.1	2.321	2.776
Sachanlagen	3.2	6.550	7.366
Nach At-Equity bilanzierte Finanzanlagen	3.3	802	846
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.4	360	266
Aktive latente Steuern	3.16	200	2
Summe langfristige Vermögenswerte		**10.234**	**11.256**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.5	29.951	19.910
Steuerforderungen	3.6	1.069	867
Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.7	11.963	8.458
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	3.8	790	3.066
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.9	15.239	15.091
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**59.012**	**47.392**
Summe Aktiva		**69.246**	**58.648**

in TEUR **PASSIVA**	**Anhang-angabe**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Eigenkapital	3.10		
Gezeichnetes Kapital		1.814	1.814
Rücklagen für eigene Anteile		-3.465	-3.465
Kapitalrücklage		9.243	9.243
Gewinnrücklage		17.388	15.770
Auf die Eigentümer entfallendes Kapital und Rücklagen		**24.980**	**23.362**
Nicht beherrschende Anteile	3.10	5.787	6.169
Eigenkapital		**30.767**	**29.531**
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	3.12	4.201	5.174
Pensionsrückstellungen	3.11	200	209
Latente Steuerschulden	3.16	156	-
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	3.15	2	2
Langfristige Rückstellungen	3.17	995	784
Summe langfristige Schulden		**5.554**	**6.169**
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.14	24.296	15.369
Leasingverbindlichkeiten	3.12	1.398	1.397
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlich-keiten		4	6
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	3.15	6.394	5.269
Steuerverbindlichkeiten	3.13	833	907
Summe kurzfristige Schulden		**32.924**	**22.948**
Summe Schulden		**38.478**	**29.117**
Summe Passiva		**69.246**	**58.648**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Auf Anteilseigner entfallendes Kapital					Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen für eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigenkapital		
Stand 01.01.2023	**1.814**	**-3.465**	**9.243**	**14.858**	**22.449**	**8.163**	**30.612**
Periodenergebnis	-	-	-	3.533	**3.533**	2.992	**6.526**
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-5	**-5**	-	**-5**
Gesamtergebnis der Periode	**-**	**-**	**-**	**3.528**	**3.528**	**2.992**	**6.521**
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-2.941	**-2.941**	-3.439	**-6.379**
Veränderung der Beteiligungen an Tochtergesellschaften	-	-	-	324	**324**	-1.547	**-1.223**
Stand 31.12.2023	**1.814**	**-3.465**	**9.243**	**15.770**	**23.362**	**6.169**	**29.531**

in TEUR	Auf Anteilseigner entfallendes Kapital					Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen für eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigenkapital		
Stand 01.01.2024	**1.814**	**-3.465**	**9.243**	**15.770**	**23.362**	**6.169**	**29.531**
Periodenergebnis	-	-	-	4.075	**4.075**	3.222	**7.296**
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	2	**2**	-	**2**
Gesamtergebnis der Periode	**-**	**-**	**-**	**4.077**	**4.077**	**3.222**	**7.299**
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-3.104	**-3.104**	-2.715	**-5.819**
Veränderung der Beteiligungen an Tochtergesellschaften	-	-	-	664	**664**	-889	**-225**
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-19	**-19**	-	**-19**
Stand 31.12.2024	**1.814**	**-3.465**	**9.243**	**17.388**	**24.980**	**5.787**	**30.767**

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	**Anhang-angabe**	**2024**	**2023**
1. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragssteuern		**10.362**	**9.312**
Anpassungen:			
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagenvermögens	3.1, 3.2	2.315	2.002
Finanzergebnis	2.4	-1.045	-1.194
Sonstige zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle		19	-2
Veränderungen der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:			
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögens-werte und geleisteten Anzahlungen	3.5, 3.8	-9.399	-7.733
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie sonstiger Passiva	3.14, 3.15	10.265	6.248
Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen	3.17	212	166
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	2.8	-73	-195
Gezahlte/erhaltene Ertragsteuern		-3.583	-4.733
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		**9.073**	**3.870**

in TEUR	Anhang-angabe	2024	2023
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	3.1	-35	-283
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.2	-604	-638
Auszahlungen für Erwerb von Wertpapieren	3.7	-2.887	-4.274
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.2	57	6
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	3.1	-	1
Einzahlungen aus Verkauf von Wertpapieren	3.7	1.625	2.932
Auszahlungen für Kauf von langfr. Finanzvermögenswerten	3.4	-161	-4
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfr. Finanzvermögenswerten		74	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von gewährten Krediten**		1.890	1.648
Auszahlungen für die Gewährung von Krediten**		-1.890	-1.500
Erhaltene Dividenden		202	116
Erhaltene Zinsen		533	400
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**-1.197**	**-1.596**
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen zum Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an Tochterunternehmen (Eigentümertransaktion ohne Statuswechsel)		-1.715	-1.726
Einzahlungen aus Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen (Eigentümertransaktion ohne Statuswechsel)*		1.490	1.519
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen***	4.4	-1.554	-1.274
Gezahlte Dividenden		-3.104	-2.941
An nicht beherrschende Anteile von Tochterunternehmen gezahlte Dividenden		-2.715	-3.439
Gezahlte Zinsen***		-130	-145
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**-7.729**	**-8.005**
Nettozunahme/(-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**147**	**-5.731**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01.		15.091	20.822
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.		**15.239**	**15.091**

*2023 erfolgte der Ausweis der Einzahlungen aus Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen im Investitions-CF
**Einzahlungen und Auszahlungen angepasst gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Bruttoausweises
*** 2024 Ausweis der Tilgung exklusive Zinsen

Konzernanhang

1 Allgemeine Angaben

1.1 Grundlegende Informationen zum Unternehmen

Die PEH Wertpapier AG („PEH“ oder „der Konzern“) ist ein Wertpapierinstitut im Sinne von § 2 Abs. 1 WpIG. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist die Finanzportfolioverwaltung, die Anlagevermittlung und die Abschlussvermittlung. Die Abwicklung erfolgt über konzessionierte Kreditinstitute. Gegenstand ist auch die Kapitalmarktforschung, Analyse der internationalen Wertpapiermärkte und die Herausgabe von Fachpublikationen über die Finanzmärkte.

Die PEH wurde 1989 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des PEH Konzerns (PEH Gruppe) dar. Ihr Geschäftssitz ist die Bettinastraße 57-59 in 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Die PEH ist unter der Nummer HRB 100020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Seit dem 13. November 1998 ist die Gesellschaft an den Börsen Berlin und Frankfurt am Main unter WKN 620140 im Freiverkehr notiert. Am 4. Oktober 2000 erfolgte der Wechsel an den geregelten Markt an der Berliner Börse.

Der vorliegende Konzernabschluss der PEH umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen. Der Konzern war im Geschäftsjahr hauptsächlich in den Bereichen Fondsverwaltung, Portfoliomanagement, Verbriefung, Vermögensberatung sowie IT Services tätig.

1.2 Allgemeine Angaben zum Abschluss

Die PEH stellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie die Europäische Union fordert. Der vorliegende Konzernabschluss steht im Einklang mit den IFRS, wurde auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt und berücksichtigt alle für am 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen (IFRS IC) wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht gemäß §§ 315-315d HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Beträge werden – soweit erforderlich - kaufmännisch gerundet; ist die erste wegfallende Ziffer eine fünf oder größer, erfolgt eine Aufrundung, ansonsten eine Abrundung. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich Rundungsdifferenzen ergeben und sich dadurch einzelne Werte in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und, dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Vorstand plant, den Konzernabschluss am 13. Juni 2025 zur Veröffentlichung freizugeben.

1.3 Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die PEH und ihre Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2024. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h., der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u.a.:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Im Berichtsjahr wurden neben der PEH die folgenden wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Anteilsbesitz):

Name	**Haupttätigkeit**	**Sitz**	**Stammkapital in EUR**	**Kapital- und Stimmrechtsanteil**
PEH Vermögensmanagement GmbH	Vermögensverwaltung und -Beratung für Privatkunden	Frankfurt, Deutschland	1.000.001 (Vorjahr: 1.000.001)	100,00% (Vorjahr: 100,00%)
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH	Erbringen von Finanzdienstleistungen (insb. im Versicherungsbereich)	München, Deutschland	25.565 (Vorjahr: 25.565)	100,00% (Vorjahr: 100,00%)
PEH Wealth Management GmbH	Vermögensverwaltung und - Beratung für Privatkunden	Stuttgart, Deutschland	50.000 (Vorjahr: 50.000)	100,00% (Vorjahr: 100,00%)
capsensixx AG	Halten von Beteiligungen	Frankfurt, Deutschland	3.090.000 (Vorjahr: 3.090.000)	83,58% (Vorjahr: 89,37%)*

* Die Berechnung erfolgt ohne den Bestand der eigenen Aktien der Tochterunternehmen einzubeziehen

Die PEH Wertpapier AG hält über ihre Beteiligung an der Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH mittelbar 98,53% (Vorjahr: 98,53%) des Anteils am Stammkapital (TEUR 70) und an den Stimmrechten der PEH Wertpapier AG Österreich in Abwicklung, Wien, Österreich (PEH AG Österreich). Die Einbeziehung der PEH Wertpapier AG Österreich in Abwicklung als Tochtergesellschaft der PEH Wertpapier AG erfolgt im Sinne des IFRS 10.

Mittelbar über die Beteiligung an der capsensixx AG hält die PEH Wertpapier AG Beteiligungen an folgenden Unternehmen, die ebenfalls in den Konzernabschluss einbezogen werden:

- Die capsensixx AG hält 60,75% (Vorjahr: 60,75%) an den Anteilen und den Stimmrechten der Oaklet GmbH, Frankfurt am Main. Die Oaklet GmbH wird damit als Tochterunternehmen der capsensixx AG im Sinne von IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG mit einbezogen.
- Über die Oaklet GmbH hält die capsensixx AG mittelbar 60,75% (Vorjahr: 60,75%) des Anteils am Stammkapital (TEUR 125) und an den Stimmrechten bei der Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg, und ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG im Rahmen der Vollkonsolidierung mit einbezogen.
- Die capsensixx AG hält 50,01% (Vorjahr: 50,01%) an den Anteilen und den Stimmrechten der Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg. Die Axxion S.A. wird damit als Tochterunternehmen der capsensixx AG im Sinne von IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG mit einbezogen.
- Über die Axxion S.A. hält die capsensixx AG mittelbar 50,01% (Vorjahr: 50,01%) an den Stimmrechten und des Anteils am Stammkapital bei der navAXX S.A., Grevenmacher, Luxemburg, der IT4Funds S.A., Grevenmacher, Luxemburg, und der Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft, Frankfurt, Deutschland, mit Teilgesellschaftsvermögen (kurz Axxion InvAG). Alle drei Unternehmen sind damit als Tochtergesellschaften im Sinne des IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG mit einbezogen.
- Die capsensixx AG hält 50,00% (Vorjahr: 50,00%) an den Anteilen und den Stimmrechten der UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt, Deutschland. Die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) wird damit als assoziiertes Unternehmen der capsensixx AG im Sinne des IAS 28 unter der Equity-Methode in den

Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG mit einbezogen. Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, auf die der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verpflichtungen (inkl. Eventualschulden) ausgewiesen. Aufwendungen, Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften sowie Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern abgegrenzt.

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen zu jedem Tochterunternehmen aufgeführt, bei dem nicht beherrschende Anteile bestehen, die für den Konzern wesentlich sind. Die Beträge verstehen sich vor konzerninternen Eliminierungen.

	capsensixx		**Axxion Teilkonzern**		**Oaklet Teilkonzern**	
in TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Kurzfristige Vermögenswerte	4.988	4.915	37.769	26.420	7.188	7.346
Langfristige Vermögenswerte	8.317	8.359	6.983	7.678	251	314
Vermögenswerte gesamt	**13.305**	**13.275**	**44.751**	**34.100**	**7.439**	**7.660**
Kurzfristige Verbindlichkeiten	358	251	27.483	16.696	775	1.103
Langfristige Verbindlichkeiten	63	1	5.086	5.656	92	32
Verbindlichkeiten gesamt	**421**	**253**	**32.569**	**22.352**	**867**	**1.134**
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	**634**	**691**	**3.708**	**5.931**	**1.446**	**2.043**

	capsensixx		Axxion Teilkonzern		Oaklet Teilkonzern	
in TEUR	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**
Provisionserträge	-	-	152.630	121.211	5.724	5.762
Periodenergebnis	**2.549**	**4.106**	**4.934**	**4.457**	**1.047**	**1.207**
Gesamtergebnis	2.549	4.106	4.934	4.457	1.047	1.207
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	348	204	2.484	2.244	390	409
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	107	-	2.250	2.500	358	939

	capsensixx		Axxion Teilkonzern		Oaklet Teilkonzern	
in TEUR	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	-607	-903	6.801	4.738	1.311	-243
Cashflows aus Investitionstätigkeit	1.821	2.374	-321	-648	82	143
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-2.687	-1.540	-5.665	-5.872	-1.126	-2.765
Netto-Zunahme/(Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**-1.473**	**-69**	**815**	**-1.782**	**267**	**-2.865**

Assoziierte Unternehmen

Die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) verfolgt den Geschäftszweck des Haltens und Verwaltens von Beteiligungen an anderen Unternehmen und ergänzt somit das Geschäftsfeld der peh. Dies ist eine strategische Beteiligung für den Konzern.

Die nachstehende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über das assoziierte Unternehmen, das für den Konzern wesentlich ist. Die Angaben bilden die im Abschluss des relevanten assoziierten Unternehmens dargestellten Beträge ab.

	UF Beteiligungs UG	
in TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Kurzfristige Vermögenswerte	16	103
Langfristige Vermögenswerte	776	776
Vermögenswerte gesamt	**792**	**879**
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5	4
Langfristige Verbindlichkeiten	-	-
Verbindlichkeiten gesamt	**5**	**4**

	UF Beteiligungs UG	
in TEUR	**2024**	**2023**
Erträge aus Beteiligungen	150	394
Periodenergebnis	**147**	**391**
Gesamtergebnis	147	391

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch, um jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Bei den relevanten, beobachtbaren Inputfaktoren handelt es sich im Wesentlichen um Börsenkurse.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern ist in den Bereichen Anlageberatung und Verwaltung für Investmentfonds (Segment Assetmanagement), Vermögensverwaltung und Vermögenberatung (Segment Vertrieb) und Fondsadministration und Verbriefungen (Segment Verwaltung/Service) tätig.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt ist, d.h. die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dies ist erfüllt, wenn der Kunde die Möglichkeit hat, den Vermögenswert zu nutzen und im Wesentlichen sämtliche verbleibenden wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert erhält (zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum).

Der Konzern erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen im Rahmen der Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Fondsadministration. Die entsprechenden Erlöse hieraus sind im Wesentlichen zeitraumbezogen zu realisieren, da dem Kunden der Nutzen aus der Dienstleistung gleichzeitig zufließt, während diese erbracht wird. Bei Dienstleistungen wird eine lineare Umsatzlegung als Abbildung des Leistungsfortschrittes als geeignet angesehen, weil dem Kunden der Nutzen aus der Dienstleistung im Rahmen der Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Fondsadministration über die Vertragslaufzeit gleichermaßen zufließt. In der Regel sind die Zahlungen monatlich zu erbringen. Lediglich im Falle von Set-up fees liegen zeitpunktbezogene Dienstleistungen vor, deren Umsatzrealisierung erst nach vollständiger Erbringung und Abnahme der Dienstleistung erfolgt.

Die Bestimmung des Transaktionspreises ist von der zu erwartenden Gegenleistung des Kunden für die zu erbringende Leistung abhängig. Variable Gegenleistungen, (bspw. in Form von Performancegebühren) werden mittels der Erwartungswertmethode ermittelt. Weiterhin wird beurteilt, ob es hochwahrscheinlich ist, dass es zu keiner signifikanten Stornierung von Erlösen kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird davon ausgegangen, dass die variable Gegenleistung so lange vollständig begrenzt ist bis der tatsächliche Bewertungsstichtag eintritt und die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Konzern prüft, ob vertragliche Vereinbarungen bestehen, die eigenständige Leistungsverpflichtungen darstellen, auf die ein Teil des Transaktionspreises zu allokieren ist. Zum Vertragsbeginn beurteilt die Gruppe alle zugesagten Dienstleistungen und identifiziert die Leistungsverpflichtung. Regelmäßig stellen die einzelnen Leistungszusagen des Konzerns (bspw. Portfolioverwaltung, Risikomanagement, Zentralverwaltung, Tätigkeit als Register- und Transferstelle) nur eine einzige Leistungsverpflichtung dar, da die Kunden aus den einzelnen Leistungszusagen zwar regelmäßig gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann. Diese Zusagen des Unternehmens sind aber nicht von anderen Zusagen aus dem Vertrag trennbar, d.h. im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar, da diese in hohem Maße voneinander abhängig sind und der Konzern seine Verpflichtung zur Anlagenverwaltung inkl. der Erfüllung aller relevanten (rechtlichen) Anforderungen, nur durch Erbringung dieser Tätigkeiten in Summe erbringen kann.

Einzelne Leistungszusagen stellen hingegen separate Leistungsverpflichtungen oder eine Reihe von separaten Leistungsverpflichtungen dar, bspw. im Falle von separaten Beratungsleistungen, Bewertungsstellengebühr oder Set-up Fees. Soweit für Verträge des Konzerns von Verträgen mit ausschließlich einer Leistungsverpflichtung ausgegangen werden kann, wird der Transaktionspreis, welcher auf die jeweilige Leistungsverpflichtung entfällt, als Umsatz erfasst, sobald die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Da die Leistungsverpflichtungen i.d.R. deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Anhang gem. IFRS 15.121 verzichtet. Dies ist darin begründet, dass die abgeschlossenen Dienstleistungsverpflichtungen fast ausschließlich kurzfristig kündbar sind und somit keine langfristigen durchsetzbaren Rechte und Pflichten bestehen.

Der Konzern ist in den wesentlichen Umsatztransaktionen Prinzipal, da er die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen innehat, bevor diese an den Kunden übergehen. Dies ist weiterhin darin begründet, dass der Konzern Dienstleistungen zwar auslagern kann, jedoch für etwaige Fehler des Dienstleisters gegenüber dem Kunden der Gesellschaft gleichermaßen haftet wie für eigene Fehler. Darüber hinaus ist die Gesellschaft befugt, einem eingesetzten

Dienstleister Weisungen zu erteilen und in dessen Tätigkeiten einzugreifen sowie den Preis festzulegen. Lediglich im Bereich der „tied agents“ sind Dritte eingebunden.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten alle direkt zuordenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand zu bringen. Die Anschaffungskosten der im Bilanzposten Sachanlagen bilanzierten Leasingverhältnisse entsprechen dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Informationen zu Leasingverhältnissen können dem Abschnitt 4.4. entnommen werden.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

	Minimum	**Maximum**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 Jahre	13 Jahre
Nutzungsrecht Leasing (IFRS 16)	1 Jahr	5 Jahre

In Jahren	**Nutzungsdauer in Jahren**	**Amortisationssatz in %**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 13	13 - 50
Nutzungsrecht Leasing (IFRS 16)	1 bis 5	20 - 100

Die Abschreibungen sowie Wertminderungen werden in dem GuV-Posten Abschreibungen erfasst. Die Wertaufholungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungsdauern betragen für:

	Minimum	**Maximum**
EDV-Software	3	10
EDV-Lizenzen	3	10
Kundenverträge	5	5

	Nutzungsdauer in Jahren	Amortisationssatz in %
EDV-Software	3 bis 10	20 - 33
EDV-Lizenzen	3 bis 10	20 - 33
Kundenverträge	5	20

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mit dem niedrigeren aus Buchwert und erzielbaren Betrag bilanziert und mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) wird der erzielbare Betrag unabhängig von Anhaltspunkten einmal jährlich ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz wird für die Berechnung des Nutzungswerts ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Units) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte werden den Cash Generating Units (CGU) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Cash Generating Units stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Goodwill enthält, wird regelmäßig jährlich zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Wertberichtigung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis von Cash Generating Units ermittelt, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, wird zunächst dieser wertgemindert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird der Rest der Wertminderung proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen erfasst.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, da diese integrale Bestandteile der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns sind.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Hierzu gehören grundsätzlich originäre Finanzinstrumente, derivative Finanzinstrumente und ausgewiesene und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Genussrechte. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird bei der PEH zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht.

<u>Klassifizierung und Bewertung:</u>

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der in der

Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind, addiert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem gem. IFRS 15 ermittelten Bertrag bewertet.

Im Sinne des IFRS 9 gilt der Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows, widerspiegelt.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized cost, AC);
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through other comprehensive income, FVOCI) bewertet werden, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die GuV umgegliedert werden (mit Umgliederung);
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit or loss, FVTPL) bewertet werden;
- Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bleiben (ohne Umgliederung).

Für den Konzern sind die Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „FVTPL“ von Relevanz.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle

Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als zum FVTPL klassifiziert und entsprechend bewertet. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des jeweiligen Finanzinstruments saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Gruppe der zum FVTPL bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Wesentlichen Investmentfondsanteile, verschiedene Zertifikate sowie Genussrechte.

Wertminderung:

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL).

Die Höhe der Verlusterfassung sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Instruments in die folgenden Stufen:

- Stufe 1: Erfassung von erwarteten Kreditverlusten der nächsten 12 Monate
- Stufe 2: Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts
- Stufe 3: Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, Zinsvereinnahmung auf Basis des Nettobuchwerts

In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Falls sich das Kreditrisiko eines Instruments zum Abschlussstichtag signifikant erhöht, erfolgt ein Transfer in Stufe 2. In Stufe 3 werden Finanzinstrumente aufgenommen, sobald ein zusätzlich objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen beruhen. Der Konzern nimmt grundsätzlich an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist. Die Beurteilung erfolgt für jedes Finanzinstrument individuell.

Objektive Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtig ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts abgezogen.

Der Konzern wendet zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen. Generell gilt im PEH Konzern, dass bei Forderungen die mehr als 90 Tage überfällig sind, von einem Ausfall ausgegangen wird. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können.

Zur der Schätzung der erwarteten Kreditverluste im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern – basierend auf historischen Daten und den Erwartungen für die Zukunft (forward-looking information) eine Vorsorgematrix definiert. Die Bestimmung des Anpassungsfaktors für zukunftsgerichtete Informationen wird zu jedem Abschlussstichtag durch das Management überprüft und angepasst. Hierzu werden u.a. Informationen zur Konjunkturentwicklung zur Entwicklung der Höhe und zur Fälligkeit der einzelnen Forderungsbestände im Vergleich zum historischen Durchschnitt herangezogen und innerhalb der Branche verifiziert. Im Geschäftsjahr waren keine Anpassungen erforderlich. Eine Differenzierung der Forderungsbestände wird derzeit als nicht notwendig erachtet.

Assoziierte Unternehmen (At-Equity Beteiligungen)

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der

Folge erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil der PEH am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens. Der Anteil der PEH am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens wird im Gewinn und Verlust und der Anteil an den Veränderungen des sonstigen Ergebnisses des Beteiligungsunternehmens wird im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden werden als Verminderung des Buchwerts der Beteiligung bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (financial liabilities measured at amortised cost, FLAC) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (financial liabilities at fair value through profit or loss, FVTPL) klassifiziert. Die Kategorisierung als FVTPL erfolgt grundsätzlich, wenn diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden, es sich um Derivate handelt oder die Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten im Konzern wurden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft und bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Dieser entspricht in der Regel dem Transaktionspreis, wobei direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt wurden. In Ausnahmefällen kann der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweichen.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die Verbindlichkeit des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, wenn der Eintritt wahrscheinlich ist und die Schätzung der Höhe hinreichend zuverlässig möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern hieraus ein wesentlicher Effekt entsteht.

Verpflichtungen, die dem Grunde nach feststehen und bei denen hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit lediglich unwesentliche Restunsicherheiten bestehen, etwa weil der

Auftragnehmer diese noch nicht endgültig abgerechnet hat, werden als abgegrenzte Schulden ausgewiesen.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nur in dem Maße angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne entstehen werden, die eine Verrechnung dieser Verlustvorträge ermöglichen.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. –ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Leasing

Der Konzern ist nur als Leasingnehmer tätig. Der Konzern least verschiedene Vermögenswerte, darunter Immobilien und Fahrzeuge.

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) für eine bestimmte Zeit im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zu Grunde.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, hat der Konzern entschieden, von der Trennung von Nichtleasingkomponenten für alle Leasingverhältnisse abzusehen.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des jeweiligen Leasingnehmers. Im Allgemeinen verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz des jeweiligen Leasingnehmers als Abzinsungssatz.

Der Leasingnehmer bestimmt seinen Grenzkapitalfremdzinssatz auf Grundlage eines am Laufzeitadäquaten, am Markt verfügbaren Zinssatzes für Schuldner mittlerer Bonität mit einem Aufschlag für einen creditspread. Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich de-facto feste Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder Zinssatzes vorgenommen wird;
- Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder der Anpassungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte als separaten Bilanzposten in den Sachanlagen und kurzfristige sowie langfristige Leasingverbindlichkeiten als eigenen Bilanzposten aus.

Einige Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Konzern ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungsoptionen sind nur von der PEH und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Die PEH bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, dass bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert (z.B. Büroausstattung) nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungsorientierte Pläne:

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wird der Barwert der künftigen Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag von den Arbeitnehmern anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Der Barwert wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet, da der bis zum regulären Pensionierungsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Annahmen gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinserträge bzw. Nettozinsaufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverpflichtung zum Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres. Die DBO und somit auch die Zinsaufwendungen auf die DBO werden bei wesentlichen Ereignissen (z.B. Sonderdotierungen) angepasst. Die DBO enthält den Barwert der vom Versorgungsplan zu tragenden Steuern auf Beiträge oder Leistungen in Zusammenhang mit bereits erbrachten Dienstzeiten.

Die laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen für Pensionsverpflichtungen sowie sonstige Verwaltungskosten, werden im Personalaufwand erfasst. Die

nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Versicherungsmathematische oder erfahrungsbedingte Gewinne und Verluste, die z.B. aus der Anpassung des Abzinsungssatzes entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern (erfolgsneutral) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Beitragsorientierte Pläne:

Im Fall von beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen Beiträge an öffentliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge entstehen dem Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

1.4 Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Fehler

Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden und auf das bewertete Genussrecht auswirken. Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden vom Management laufend überprüft und ggf. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern erhält für seine Leistungen im Bereich der Fondsverwaltung teilweise zusätzlich variable Gebühren als Performancegebühren. Die Performancegebühren werden in der Ausprägung als High-Watermark oder Hurdle Rate in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des betreuten Investmentfonds in der Regel am Jahresende gezahlt. In der Ausprägung High- Watermark wird eine zusätzliche Performancegebühr nur dann ausgezahlt, wenn der um Ausschüttungen bereinigte Anteilspreis am Jahresende einen neuen Höchststand erreicht hat.

In der Ausprägung Hurdle Rate wird eine Performancefee dann fällig, wenn der um Ausschüttungen bereinigte Anteilspreis eine vorher festgelegte Marke überschreitet.

In beiden Ausprägungen ist die Zahlung einer Performancegebühr von der Entwicklung der im Fonds befindlichen Wertpapieren abhängig und damit auch unter Umständen großen Schwankungen unterworfen.

Daher verzichtet der Konzern auf die Schätzung von etwaigen Performancegebühren, sondern erfasst diese erst am Tag ihres Entstehens (Ende der Abrechnungsperiode des Fonds).

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft jährlich und zusätzlich, sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte eingetreten ist. Dafür ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswerts beinhaltet die Vornahme von Annahmen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2024 war in Folge der internationalen Krisen und dessen wirtschaftliche Folgen deutlich in Stocken geraten. Die PEH konnte dagegen keine signifikanten Auswirkungen feststellen, die zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes geführt hätten. Die Einschätzung unterliegt allerdings Unsicherheiten. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine hinreichend verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden, wie die wirtschaftliche Erholung verläuft oder welche dauerhaften strukturellen Auswirkungen der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine nach sich zieht.

Werthaltigkeit der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat der PEH Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung des diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und

Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Branchen, in denen der Konzern tätig ist und die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cashflows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten.

Die PEH konnte - auch in Bezug auf den Russland-Ukraine-Konflikt - keine signifikanten Auswirkungen feststellen, die als Indikator für eine Wertminderung gewertet werden müssten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen u. a. versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungszinssatz, erwarteter Kapitalertrag des Planvermögens, erwartete Gehaltssteigerungen und Sterblichkeitsraten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können auf Grund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Rechtliche Risiken

Die Konzernunternehmen der PEH sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten involviert. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen Unternehmen der PEH Gruppe oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist. Zum 31. Dezember 2024 waren keine (Vorjahr: TEUR 25) Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten passiviert.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Sofern Marktpreise an aktiven Märkten für Finanzinstrumente quotiert und veröffentlich sind, werden diese verwendet. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen. Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden. Die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen (z.B. Zinssätze, Devisenkurse, Warenpreise) werden unter Verwendung der Mittelkurse berechnet. Dabei werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle (z.B. Optionspreismodell, DCF-Verfahren) berechnet.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Das Konzernrechnungswesen hat die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, und berichtet direkt an den Vorstand.

Das Konzernrechnungswesen führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen

von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Konzernrechnungswesen die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt der Vorstand sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Korrektur eines wesentlichen Fehlers in der Klassifikation bestimmter Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Fehler im Zusammenhang mit der Klassifikation bestimmter Zahlungsströme festgestellt, der auch das Vorjahr betraf. In 2024 werden Zahlungsströme, die aus Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen (Eigentümertransaktionen ohne Statuswechsel) resultieren, im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen, wohingegen diese Zahlungsströme im Vorjahr als Einzahlungen aus dem Verkauf von verbundenen Unternehmen im Cashflow aus Investitionstätigkeit in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen wurden.

Die PEH hat in diesem Zusammenhang 2,95% (Vorjahr: 3,19%) der Anteile an der capsensixx AG für TEUR 1.490 (Vorjahr: TEUR 1.519) verkauft. Bei den ausgewiesenen Zahlungsströmen handelt es sich um Zahlungsströme aus Änderungen der Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen, die nicht in einem Verlust der Beherrschung resultieren. Korrekterweise sind diese Zahlungsströme dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen, da der Sachverhalt keine Veräußerung eines vollkonsolidierten Tochterunternehmens darstellt.

Der Ausweisfehler wurde gemäß IAS 8 retrospektiv korrigiert und der Vorjahresausweis wurde wie folgt entsprechend angepasst.

- Der Cashflow aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2023 wurde um TEUR 1.519 vermindert.

- Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wurde entsprechend um TEUR 1.519 für das Geschäftsjahr 2023 erhöht.

1.5 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

In der jährlichen Berichtsperiode ab 1. Januar 2024 waren die folgenden Standards und Änderungen erstmalig anzuwenden:

Standards	Änderungen
IAS 1	Einstufung von Schulden als kurzfristig oder langfristig
IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale- and Leaseback-Transaktion
IFRS 7 und IAS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Änderungen aus den Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der PEH.

Veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen oder Änderungen hieran wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2024 nicht verpflichtend anzuwenden und wurden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin nicht, diese Standards vorzeitig anzuwenden:

Standard	Änderungen	Wirksam ab	EU Endorsement	Status
IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung	1. Januar 2025	Bestätigt	
IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten; auf naturabhängigen Strom bezogene Verträge	1. Januar 2026	noch offen	
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	noch offen	
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angaben	1. Januar 2027	noch offen	

Aktuell wird noch eruiert wie sich die Änderungen des IFRS 18 auf den Konzernabschluss der PEH auswirken. Die PEH erwartet ansonsten von den Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

2 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Provisionserträge

Der Konzern erzielt Provisionserträge aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen. Diese umfassen zum einen Verwaltungstätigkeiten für Fonds und Verbriefungsgesellschaften. Dabei reichen die Leistungen von der Gründung über die laufende Betreuung bis zur Beendigung dieser Gesellschaften. Daneben erbringt der Konzern Leistungen zum Portfoliomanagement von Fonds bzw. zur Vermögensverwaltung von Privatkunden.

Die Provisionserträge gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

2024 *in TEUR*	**Asset Management**	**Vertrieb**	**Verwaltung/ Service**	**Konso-lidierung**	**Gesamt**
Mit fremden Dritten	4.841	4.483	157.867	-	167.192
Mit anderen Segmenten	900	300	3.232	-4.431	0
Gesamt	**5.740**	**4.783**	**161.099**	**-4.431**	**167.192**
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeit-punkt	-	-	23	-	23
davon externe Erlöse	-	-	*23*	-	*23*
Über einen Zeitraum	5.740	4.783	161.076	-4.431	167.169
davon externe Erlöse	*4.841*	*4.483*	*157.844*	-	*167.169*
Gesamt	**5.740**	**4.783**	**161.099**	**-4.431**	**167.192**
Geografische Märkte					
Deutschland	5.740	4.783	4.384	-1.211	13.696
davon externe Erlöse	*4.841*	*4.483*	*4.372*	-	*13.696*
Luxemburg	-	-	156.715	-3.220	153.495
davon externe Erlöse	-	-	*153.495*	-	*153.495*
Gesamt	**5.740**	**4.783**	**161.099**	**-4.431**	**167.192**

Die Provisionserträge im Vorjahr gliedern sich nach Segmenten wie folgt auf:

2023 *in TEUR*	**Asset Management**	**Vertrieb**	**Verwaltung/ Service**	**Konso-lidierung**	**Gesamt**
Mit fremden Dritten	5.761	3.303	126.593	-	135.657
Mit anderen Segmenten	823	293	3.203	-4.319	0
Gesamt	**6.585**	**3.595**	**129.796**	**-4.319**	**135.657**
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeit-punkt	-	-	39	-	39
davon externe Erlöse	*-*	*-*	*39*	*-*	*39*
Über einen Zeitraum	6.585	3.595	129.757	-4.319	135.618
davon externe Erlöse	*5.761*	*3.303*	*126.554*	*-*	*135.618*
Gesamt	**6.585**	**3.595**	**129.796**	**-4.319**	**135.657**
Geografische Märkte					
Deutschland	6.585	3.595	4.391	-1.127	13.444
davon externe Erlöse	*5.761*	*3.303*	*4.379*	*-*	*13.444*
Luxemburg	-	-	125.406	-3.192	122.213
davon externe Erlöse	*-*	*-*	*122.213*	*-*	*122.213*
Gesamt	**6.585**	**3.595**	**129.797**	**-4.319**	**135.657**

Die Provisionserlöse werden jeweils in dem Land generiert, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat und werden dementsprechend zugeordnet.

2.2 Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen betragen in 2024 TEUR 127.871 (Vorjahr: TEUR 99.467) und beinhalten:

in TEUR	**2024**	**2023**
Managementgebühren	95.437	81.724
Bestandsprovisionen	12.175	11.661
Performancegebühren	16.652	3.374
Sonstige	3.607	2.708
Gesamt	**127.871**	**99.467**

Die Position „Sonstige“ enthält im Wesentlichen Auslagenverrechnungen und Aufwendungen für Vertriebsunterstützung.

Die Provisionsaufwendungen gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

2024 *in TEUR*	**Asset Management**	**Vertrieb**	**Verwaltung/ Service**	**Konso-lidierung**	**Gesamt**
Mit fremden Dritten	1.810	6	126.055	-	127.871
mit anderen Segmenten	413	-	960	-1.374	0
Gesamt	**2.224**	**6**	**127.015**	**-1.374**	**127.871**

2023 *in TEUR*	**Asset Management**	**Vertrieb**	**Verwaltung/ Service**	**Konso-lidierung**	**Gesamt**
Mit fremden Dritten	3.025	2	96.441	-	99.467
mit anderen Segmenten	405	-	1.178	-1.584	0
Gesamt	**3.431**	**2**	**97.618**	**-1.584**	**99.467**

2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	**2024**	**2023**
Auslagenerstattungen	280	880
Gesetzliche Erstattungen	218	285
Erträge aus Gebühren	171	162
Erträge aus Sachbezügen	64	58
Sonstige Mieterträge	16	58
Versicherungsentschädigungen	10	54
Sonstige	502	367
Gesamt	**1.261**	**1.864**

2.4 Finanzergebnis

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	**2024**	**2023**
Zinsertrag	682	782
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren	46	31
Erträge aus der Bewertung von Wertpapieren*	611	729
Erträge aus Optionen und Termingeschäften*	-	273
Sonstiges	110	136
Finanzerträge	**1.449**	**1.951**
Zinsaufwand	-244	-16
Zinsaufwand Leasing	-76	-79
Aufwendungen aus Optionen und Termingeschäften*	-43	-375
Aufwendungen aus der Bewertung von Wertpapieren*	-	-258
Sonstiges	-41	-29
Finanzaufwendungen	**-404**	**-757**
Finanzergebnis	**1.045**	**1.194**

*2024 erfolgte für entsprechende Erträge und Aufwendungen eine Nettobetrachtung, wohingegen 2023 als Bruttobetrachtung dargestellt wird

Die Erträge und Aufwendungen aus Optionen beziehen sich auf von der PEH Wealth Management GmbH abgeschlossene Aktienoptionen. Diese Positionen werden im Rahmen von Finanzstrategietests kurzfristig eingegangen, ausschließlich in Form von Long/Puts oder Long/Calls. Es bestehen zu den Bilanzstichtagen keine offenen Positionen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten finden sich in Anhangangabe 4.3.

2.5 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug in 2024 TEUR 18.681(Vorjahr: TEUR 17.308). Der Konzern hat im Geschäftsjahr Aufwand aus Beiträgen aus beitragsorientierten Plänen in Form von Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von TEUR 1.323 (Vorjahr: TEUR 1.271) erfasst. Außerdem hat der Konzern Aufwand aus Beiträgen aus einem leistungsorientierten Plan in Höhe von TEUR 13 erfasst.

in TEUR	**2024**	**2023**
Löhne und Gehälter	16.650	15.247
Soziale Abgaben	2.031	2.061
Gesamt	**18.681**	**17.308**

2.6 Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus den folgenden Beträgen zusammen.

in TEUR	**2024**	**2023**
Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	2.396	2.491
Betriebsbedarf	1.640	1.372
Verwaltungskosten Fonds	1.420	2.157
Raumkosten und Instandhaltung	1.389	1.139
Nicht abziehbare Vorsteuer	1.113	1.171
Werbekosten, Public Relations	536	603
Versicherungen, Beiträge	517	541
Zahlungen an Bloomberg	458	457
Sonstige personalbezogene Kosten	247	229
Reisekosten und Auslagen	172	139
Wertberichtigungen sonstige Forderungen	33	112
Sonstige	420	411
Gesamt	**10.342**	**10.822**

2.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	**2024**	**2023**
Planmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	504	431
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	330	279
Planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte	1.481	1.293
Gesamt	**2.315**	**2.002**

2.8 Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen

Das Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	**2024**	**2023**
Jahresüberschuss der UF Beteiligungs UG	147	391
Beteiligungsquote (in %)	50,00%	50,00%
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	**73**	**195**

2.9 Ertragsteueraufwendungen

In dieser Anhangangabe wird der Ertragsteueraufwand des Konzerns dargestellt und wie sich nicht abzugsfähige Posten auf den Steueraufwand auswirken.

Ertragsteueraufwand

Die Ertragsteuern des Berichtsjahres und des Vorjahres setzen sich folgendermaßen zusammen:

in TEUR	**2024**	**2023**
Tatsächliche Steuern	**3.108**	**2.751**
Steuern für das laufende Jahr	3.028	2.676
Steuern für Vorjahre	80	74
Latente Steuern	-43	35
Ertragsteueraufwand/(-ertrag)	**3.066**	**2.786**

Für weitere Angaben zu den latenten Steuern siehe die Anhangangabe 3.16.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,00% (Vorjahr: 15,00%) und darauf ein Solidaritätssatz von 5,50% (Vorjahr: 5,50%) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Die Gewerbesteuer wird aufgrund des Steuermessbetrags mit einem Hundertsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der Gemeinde zu bestimmen ist.

Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz für die Stadt Frankfurt am Main 460,00%. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 16,10% (Vorjahr: 16,10%), sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von rd. 32% (Vorjahr: 32%) resultiert.

Überleitungsrechnung zwischen dem Steueraufwand und dem Produkt aus dem bilanziellen Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung für das Berichtsjahr und die Vorperiode:

in TEUR	**2024**	**2023**
Ergebnis vor Ertragsteuern	**10.362**	**9.312**
Zu erwartender Steueraufwand/(-ertrag)	3.309	2.973
Steuereffekt aus nichtabzugsfähigen Aufwendungen	33	275
Nichtansatz von steuerlichen Verlustvorträgen	148	36
Abweichende Steuersätze von ausländischen Tochtergesellschaften	-386	-451
Sonstiges	-118	-121
Steuern vom Einkommen und Ertrag laufendes Jahr	**2.986**	**2.712**
Steuererstattung Vorjahre	80	74
Ertragsteuern	**3.066**	**2.786**

Steuerliche Verluste

Zum Bilanzstichtag wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Es haben zum Bilanzstichtag körperschaft- und gewerbesteuerliche Verluste, für welche kein latenter Steueranspruch aktiviert worden ist, in Höhe von insgesamt TEUR 8.347 (Vorjahr: TEUR 7.807) bestanden. Davon entfielen auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge TEUR 4.275 (Vorjahr: TEUR 4.013) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge TEUR 4.072 (Vorjahr: TEUR 3.793). Die steuerlichen Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden.

2.10 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des auf die Gesellschafter der PEH entfallenden Anteils am Periodengewinn/-verlust durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der ausstehenden Aktien errechnet. Neu ausgegebene oder zurückgekaufte Aktien während einer Periode werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. In 2024 hat sich der gewichtete Aktiendurchschnitt nicht verändert.

Für das Geschäftsjahr 2024 berechnet sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus dem Konzernjahresüberschuss dividiert durch die im Jahresdurchschnitt ausstehende Zahl der Aktien (Gesamtzahl der Aktien abzüglich der eigenen Aktien; taggenaue Berechnung) von 1.633.657 (Vorjahr: 1.633.657) Stück. Das Ergebnis je Aktie (verwässert / unverwässert) beträgt EUR 2,49 je Aktie (Vorjahr: EUR 2,16 je Aktie).

in EUR/Aktien in Stück	**2024**	**2023**
Periodengewinn/-verlust (Anteil auf Gesellschafter entfallend)	4.075	3.533
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	1.634	1.634
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	**1.634**	**1.634**
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	**2,49**	**2,16**
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	**2,49**	**2,16**

Für das Geschäftsjahr 2024 wird vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 6.740 eine Dividende in Höhe von EUR 2,00 (Vorjahr: EUR 1,90) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuzahlen und TEUR 3.473 auf neue Rechnung vorzutragen.

3 Erläuterungen zur Konzernbilanz

3.1 Immaterielle Vermögenswerte

Der Anlagespiegel für immaterielle Vermögensgegenengstände ergibt sich auf nachfolgender Tabelle für das Geschäftsjahr 2024:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
in TEUR	**Bruttowert 01.01.2024**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Bruttowert 31.12.2024**
Geschäfts- und Firmenwerte	6.859	-	-	**6.859**
EDV-Software	5.152	35	-8	**5.179**
Kundenstamm	875	-	-537	**338**
Schutzrechte	91	-	-	**91**
Summe	**12.977**	**35**	**-546**	**12.466**

	Abschreibungen				
in TEUR	**Bruttowert 01.01.2024**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Bruttowert 31.12.2024**	**Restwert 31.12.2024**
Geschäfts- und Firmenwerte	5.067	-	-	**5.067**	**1.792**
EDV-Software	4.316	466	-8	**4.774**	**405**
Kundenstamm	814	6	-537	**283**	**55**
Schutzrechte	3	18	-	**21**	**69**
Summe	**10.201**	**490**	**-546**	**10.145**	**2.321**

Der Anlagespiegel für das Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
in TEUR	**Bruttowert 01.01.2023**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Bruttowert 31.12.2023**
Geschäfts- und Firmenwerte	6.859	-	-	**6.859**
EDV-Software	4.959	193	-	**5.152**
Kundenstamm	875	-	-	**875**
Schutzrechte	1	90	-	**91**
Anzahlungen	1	-	-1	**-**
Summe	**12.695**	**283**	**-1**	**12.977**

in TEUR	Bruttowert 01.01.2023	Abschreibungen Zugänge	Abschreibungen Abgänge	Bruttowert 31.12.2023	Restwert 31.12.2023
Geschäfts- und Firmenwerte	5.067	-	-	**5.067**	**1.792**
EDV-Software	3.898	419	-	**4.316**	**836**
Kundenstamm	808	6	-	**814**	**61**
Schutzrechte	-	3	-	**3**	**87**
Anzahlungen	-	-	-	**-**	**-**
Summe	**9.773**	**428**	**-**	**10.201**	**2.776**

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind drei Cash Generating Units (CGU) zugeordnet, wobei die CGU auf Basis der jeweiligen Tochterunternehmen der PEH Gruppe gebildet werden:

Cash Generating Unit in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München	1.161	1.161
Oaklet (Oaklet GmbH und Oaklet S.A.)	587	587
capsensixx AG	44	44
Summe	**1.792**	**1.792**

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags dieser CGU erfolgt grundsätzlich durch Ermittlung der Nutzungswerte mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Dabei werden die geplanten Cashflows aus der bottom-up erstellten und vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigten Dreijahresplanung der CGU verwendet. Neben dem Kapitalkostensatz und der Wachstumsrate, ist auch die EBITDA-Marge ein wesentlicher Inputfaktor für die Ermittlung des erzielbaren Betrags der CGU.

Für die CGU SKK erfolgte die Abzinsung der Cashflows für die ewige Rente unter Einbeziehung eines Wachstumsabschlags von 1,0%. Der dabei angewendete Gesamtkapitalkostensatz leitet sich aus einem risikofreien Zins von 2,50% (Vorjahr: 2,75%) ab und berücksichtigt Risikozuschläge, welche sich für das Eigenkapital auf 9,49%-Punkten (Vorjahr: 10,53%) und für das Fremdkapital auf 2,37% (Vorjahr 2,75%) belaufen. Für die CGU SKK wir ein aus der Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor von 0,92 (Vorjahr: 0,98) sowie die Kapitalstruktur der Peer-Group in die Berechnung integriert. Der resultierende gewichtete Kapitalkostensatz für die CGU SKK beträgt 8,90% (Vorjahr: 10,09%).

Für die CGU Oaklet wird ebenfalls die Abzinsung der Cashflows für die ewige Rente vorgenommen, wobei ein identischer Wachstumsabschlag von 1,0% angewendet wird. Der

Gesamtkapitalkostensatz für Oaklet basiert auf dem risikofreien Zinssatz von 2,50% (Vorjahr: 2,75%) und den gleichen Risikozuschlägen für das Eigen- und Fremdkapital von 9,49%-Punkten bzw. 2,40% (Vorjahr: 10,53% bzw. 2,75%). Für die CGU Oaklet ist der berechnete Beta-Faktor von 0,92 (Vorjahr: 0,98), abgeleitet aus der Peer-Group, maßgeblich, sowie die Kapitalstruktur dieser Gruppe. Der resultierende gewichtete Kapitalkostensatz für die CGU Oaklet beträgt 8,91% (im Vorjahr: 10,09%).

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der jeweiligen CGU wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Zu ihrer Ermittlung wurden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen.

Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte sind abgestimmt mit externen Informationsquellen (insb. externe Marktstudien). Die wesentlichen Annahmen beruhen auf Einschätzungen der Geschäftsleitung. Unsicherheiten bestehen insbesondere in Bezug auf das aufsichtsrechtliche Umfeld sowie in Bezug auf Fluktuation und Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen in bestimmten Sektoren. Im Hinblick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den daraus resultierenden Unsicherheiten wurden produktbezogene Analysen durchgeführt und potentielle Ausfallrisiken sowie marktbedingte Wertschwankungen, die einen negativen Einfluss auf die Ertragslage der CGUs bedingen könnten, analysiert. Infolgedessen wurden die potentiellen Wachstumsraten des Neukunden- und Bestandsgeschäfts sowie die Entwicklungen performanceabhängiger Einnahmen konservativer geplant. Auch die Prognose der Ausleihungen, des Anlagevermögens und der Einmaleffekte aus Einzelberatungsmandaten unterliegt aufgrund der mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine einhergehenden Unsicherheiten einer konservativeren Planung.

Auf Basis der durchgeführten Wertminderungstests, dem die vom Management der Gesellschaft vorgelegten Planungsrechnungen zugrunde liegen, ergaben sich keine Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte der CGUs. Auch eine mögliche Änderung einer wesentlichen Annahme würde keine Wertminderung verursachen, was aus Sensitivitätsanalysen hervorgeht, in denen auch Änderungen von ± 1,5 % der Parameter berücksichtigt wurden.

Anzahlungen

Anzahlungen wurden im Vorjahr für den Erwerb und die externe Entwicklung von Softwarelizenzen für ein Reporting Tool sowie für eine Archivierungssoftware und die Implementierung dieser Software in die vorhandene Softwareumgebung getätigt. Siehe zur Entwicklung der Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte den Anlagespiegel.

3.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet zum 31.12.2024 im Wesentlichen die Nutzungsrechte für Leasingverträge in Höhe von TEUR 5.456 (Vorjahr: TEUR 6.486) sowie aus Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 918 (Vorjahr: TEUR 788).

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
in TEUR	**Bruttowert 01.01.2024**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Bruttowert 31.12.2024**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.404	449	-180	**3.673**
Einbauten in fremde Grundstücke	1.313	158	-0	**1.471**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55	-	-55	**-**
Nutzungswerte aus Leasing	12.033	513	-61	**12.485**
Summe	**16.807**	**1.119**	**-297**	**17.629**

	Abschreibungen				
in TEUR	**Bruttowert 01.01.2024**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Bruttowert 31.12.2024**	**Restwert 31.12.2024**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.617	318	-179	**2.756**	**918**
Einbauten in fremde Grundstücke	1.276	18	-	**1.295**	**176**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	**-**	**-**
Nutzungswerte aus Leasing	5.548	1.481	-	**7.028**	**5.456**
Summe	**9.441**	**1.817**	**-179**	**11.079**	**6.550**

Für das Vorjahr ergibt sich folgender Anlagespiegel:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
in TEUR	**Bruttowert 01.01.2023**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Bruttowert 31.12.2023**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.845	560	-1	**3.404**
Einbauten in fremde Grundstücke	1.291	22	-	**1.313**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	55	-	**55**
Nutzungswerte aus Leasing	10.042	1.995	-3	**12.033**
Summe	**14.178**	**2.633**	**-4**	**16.807**

in TEUR	Bruttowert 01.01.2023	Zugänge	Abschreibungen Abgänge	Bruttowert 31.12.2023	Restwert 31.12.2023
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.359	259	-1	**2.617**	**788**
Einbauten in fremde Grundstücke	1.253	23	-	**1.276**	**37**
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	**-**	**55**
Nutzungswerte aus Leasing	4.253	1.295	-	**5.548**	**6.486**
Summe	**7.865**	**1.576**	**-1**	**9.441**	**7.366**

3.3 At-Equity bewertete Beteiligung

Der Buchwert an der at-equity bewerteten Beteiligung hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Anschaffungskosten	846	735
- Ausschüttungen (Dividende)	-117	-85
+ Anteil am Gewinn und Verlust	73	195
At-Equity bewertete Beteiligung	**802**	**846**

3.4 Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Mietkautionen	312	224
Sonstige	48	41
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	**360**	**266**

3.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Am 31. Dezember 2024 beträgt der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 29.951 (2023: TEUR 19.910). Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr (wie im Vorjahr). Es bestehen keine wesentlichen, überfälligen Forderungen. Im Berichtsjahr haben sich bei der Gesellschaft Forderungsausfälle in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR

112) ergeben. Auf Basis der Altersstruktur der Forderungen und der Erfahrungen der Vergangenheit rechnet die Gesellschaft am Bilanzstichtag nicht mit weiteren Forderungsausfällen. Details zum Kreditrisiko können der Anhangangabe 4.3. entnommen werden.

3.6 Steuerforderungen

Der Bilanzposten Steuerforderungen enthält laufende Ertragssteuerforderungen.

3.7 Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Investmentfondsanteile	7.584	5.580
Genussrecht	2.318	2.508
Zertifikate	443	369
Sonstiges	1.618	1
Gesamt	**11.963**	**8.458**

Unter dem Posten werden 2024 in Höhe von TEUR 9.300 (Vorjahr: TEUR 5.678) Wertpapiere, vorwiegend Fondsanteile, ausgewiesen. Die Bewertung der Investmentvermögen erfolgt auf Basis der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Net Asset Value (NAV).

Die Bewertung erfolgt zu den am Stichtag geltenden Börsenkursen. Bei Wertpapieren von TEUR 2.318 (Vorjahr: TEUR 2.508) handelt es sich um ein Genussrecht, das nicht an einer Börse gehandelt wird und zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ausgewiesen wird. Bei Wertpapieren von TEUR 443 (Vorjahr: TEUR 369) handelt es sich um Zertifikate, die an der Börse gehandelt werden.

Details zu den Finanzinstrumenten können dem Abschnitt 4.3. entnommen werden.

3.8 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

3.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten beinhaltet Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Höhe von TEUR 15.239 (Vorjahr: TEUR 15.091), die täglich fällig sind. Beträge in Höhe von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 118) sind auf ein USD-Bankkonto zurückzuführen.

3.10 Eigenkapital

Die PEH verfolgt mit ihrem Kapitalmanagement das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Das buchhalterische Eigenkapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während das EBITDA als aktive Steuerungsgröße herangezogen wird.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sowie der im Umlauf befindlichen Aktienanzahl der PEH Gruppe sind in der Eigenkapital-veränderungsrechnung dargestellt.

Die Zahl der von der PEH ausgegebenen auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 1,00 (Vorjahr: EUR 1,00) beträgt zum 31.12.2024 EUR 1.813.800 (Vorjahr: EUR 1.813.800). Sämtliche Anteile sind voll eingezahlt. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der Dividende berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Von den 1.813.800 ausgegebenen Aktien befinden sich wie im Vorjahr 1.633.657 Aktien im Umlauf.

Der PEH muss als mittleres Wertpapierinstitut jederzeit die zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel, mindestens aber ein Anfangskapital von TEUR 75 zuzüglich einem Viertel der fixen Gemeinkosten aus dem Vorjahr zur Verfügung stellen. Die Einhaltung der Anforderungen wird vom Vorstand der PEH laufend überwacht; die maßgeblichen Grenzen wurden während des ganzen Geschäftsjahres eingehalten. Die Mindestkapitalanforderungen des Mutterunternehmens sind erfüllt. Durch die laufende Planung und Kontrolle der Cashflows stellt die PEH die jederzeitige Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel sicher.

Die Gesellschaft hat in Vorjahren eigene Aktien erworben. Zum 31.12.2024 hält sie unverändert insgesamt 180.143 Stück eigene Aktien (zu Anschaffungskosten von TEUR 3.465). Die eigenen Aktien betragen insgesamt 9,93 Prozent des Grundkapitals. Der Marktwert der eigenen Aktien beträgt zum 31.12.2024 TEUR 4.143 (Vorjahr: TEUR 3.783).

Veränderungen des Eigentumsanteils von Tochterunternehmen

Die PEH hat im Jahr 2024 insgesamt 0,15% der Anteile an der capsensixx AG für TEUR 75 erworben und 2,95% der Anteile an der capsensixx AG für TEUR 1.490 verkauft. Der Erwerb

hat nicht zu einer Veränderung der Beherrschung geführt. Die PEH hat entsprechend die Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile angepasst und Veränderungen an den jeweiligen Anteilen an der capsensixx AG in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst wurden und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten bzw. erhaltenen Gegenleistung wurde unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Eigentümern der PEH Wertpapier AG zugeordnet.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzlichen Rücklagen betragen zum 31.12.2024 wie im Vorjahr TEUR 152.

Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage bezieht sich auf die Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen sowie den daraus resultierenden latenten Steueraufwand.

Rücklage für eigene Anteile

Die Rücklage für die eigenen Anteile des Unternehmens umfasst die Anschaffungskosten der vom Konzern gehaltenen Anteile des Unternehmens. Am 31.12.2024 hielt der Konzern unverändert insgesamt 180.143 Stück eigene Aktien (zu Anschaffungskosten von in TEUR 3.465).

Dividenden

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 09. August 2024 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 1,90 je dividendenberechtigter Stückaktie (EUR 3.103.948,30) beschlossen und ausgezahlt.

3.11 Pensionsrückstellungen

Unter dem Posten Pensionsrückstellungen ist eine Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wurde für den ehemaligen Geschäftsführer der PH Capital Management GmbH, Oberursel, Peter E. Huber gebildet.

Die PH Capital Management GmbH wurde seiner Zeit von der PEH gekauft, sodass die Pensionsverpflichtung auf die PEH überging. Herr Huber war Geschäftsführer der PH Capital Management GmbH, sowie seit der Gründung im Jahr 1989 bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2000 Vorstand der PEH.

Bei Herrn Huber handelt es sich um einen Festgehaltsplan. Die monatliche Rente von Herrn Huber beträgt aufgrund der Alters- und Invalidenrente in TEUR 1. Die Witwenrente beträgt monatlich 60% der Rente, auf die Frau Huber bei Ableben Anspruch hat. Sonstige Leistungen

an Herrn Huber bestehen nicht.Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen aus leistungsorientierten Versorgungssystemen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei wurden für die PEH Wertpapier AG neben den Annahmen zur Lebenserwartung (verwendet wurden hierfür die Richttafeln 2018 G) die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

In %	**2024**	**2023**
Abzinsungsfaktor	3,45	3,40
Gehaltstrend	-	-
Rententrend	2,40	2,40

Die Nettopensionsverpflichtungen leiten sich wie folgt ab:

in TEUR	**2024**	**2023**
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) zum 01.01.	209	207
Zuführungsbetrag (+) / Auflösungsbetrag (-) per Bilanzstichtag	3	15
Verbrauch	-13	-13
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.	**200**	**209**

Der Zuführungsbetrag zur Pensionszusage wurde in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 8) im Zinsaufwand und in Höhe der versicherungsmathematischen Gewinne (-Verluste) von TEUR -4 (Vorjahr: TEUR 7) erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen erfasst. Es besteht kein laufender Dienstzeitaufwand mehr. Für die gegebenen Pensionszusagen besteht kein Planvermögen.

Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2024

Eine Erhöhung/Minderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31.12.2024 verwendeten Annahmen würde zu folgenden Änderungen führen:

31.12.2024			**Einfluss auf:**		
Parameter			**DBO**	**Service-kosten**	**Zinskosten**
			TEUR	*TEUR*	*TEUR*
Erhöhung Zinssatz	0,50%	-4,61%	191	-	7
Minderung Zinssatz	-0,50%	4,98%	210	-	6
Rentensteigerungsrate	0,50%	5,29%	211	-	7
Rentensteigerungsrate	-0,50%	-4,93%	190	-	6
Längere Lebenserwartung	(+1 Jahr)	4,34%	209	-	7
Kürzere Lebenserwartung	(-1 Jahr)	-3,94%	192	-	6

Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2023

31.12.2023			**Einfluss auf:**		
Parameter			**DBO**	**Service-kosten**	**Zinskosten**
			TEUR	*TEUR*	*TEUR*
Erhöhung Zinssatz	0,25%	-2,44%	204	-	7
Minderung Zinssatz	-0,25%	2,54%	215	-	7
Rentensteigerungsrate	0,25%	2,70%	215	-	7
Rentensteigerungsrate	-0,25%	-2,60%	204	-	7
Längere Lebenserwartung	(+1 Jahr)	4,30%	218	-	7
Kürzere Lebenserwartung	(-1 Jahr)	-3,91%	201	-	7

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen (Ermittlung des Barwertes nach der Methode der laufenden Einmalprämien). Erhöhungen und Senkungen des Abzinsungssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie der Sterblichkeitsraten wirken bei der Ermittlung der DBO – vor allem aufgrund des Zinseszinseffektes bei der Berechnung des Barwertes der künftigen Verpflichtung – nicht mit dem gleichen Absolutbetrag. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (z.B. 0,25%- / 0,50%-Punkte) widerspiegeln, Änderungen in anderen Größenordnungen haben keine lineare Auswirkung.

Die Risiken aus den erteilten Zusagen sind überschaubar. Es erfolgen keine laufenden Zuführungen mehr, da nur eine Zusage erteilt wurde und sich diese Zusage in der Auszahlungsphase befindet.

Die Verpflichtung wird sich bis zum Ende 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

in TEUR	
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.2024	200
Zinskosten	7
Auszahlungen	-13
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.2025	**194**

Die durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtung beträgt 9,90 Jahre (Vorjahr: 10,29 Jahre).

Insgesamt haben sich die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wie folgt entwickelt:

in TEUR	**Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**
01.01.2023	207
Zuführung	18
Verbrauch	-13
Auflösung	-3
31.12.2023	**209**
01.01.2024	209
Zuführung	6
Verbrauch	-13
Auflösung	-3
31.12.2024	**200**

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf weitere Angaben zur Pensionsrückstellung verzichtet.

3.12 Leasingverbindlichkeiten

Aus den abgeschlossenen Leasingverhältnissen resultieren kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.398 (Vorjahr: TEUR 1.397) sowie langfristige Verbindlichkeiten, die am Stichtag mit TEUR 4.201 (Vorjahr: TEUR 5.174) in der Bilanz erfasst sind. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit zwischen einem und 5 Jahren und resultieren im Wesentlichen aus langfristig abgeschlossen Büromietverträgen.

3.13 Steuerverbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 833 (Vorjahr: TEUR 907).

3.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen am 31. Dezember 2024 TEUR 24.296 (Vorjahr: TEUR 15.369) und sind innerhalb von 3 Monaten fällig.

3.15 Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherung	782	714
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	882	673
Verbindlichkeiten für:		
Tantiemen	2.522	1.877
Ausstehende Rechnungen	727	299
Jahresabschluss-/ Prüfungs-/ Beratungskosten	640	707
ausstehender Urlaub und sonstige Personalkosten	729	780
Aufsichtsratvergütung	-	40
Übrige	113	181
Gesamt	**6.395**	**5.271**

in TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
kurzfristig	6.394	5.269
langfristig	2	2
Gesamt	**6.395**	**5.271**

3.16 Latente Steuern

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung der Ansprüche bzw. Erfüllung der Verbindlichkeiten gültig sind. Die für ausländische Gesellschaften zu Grunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragssteuersätze liegen zwischen 23,00% und 26,59%.

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wahrscheinlich ist. Zur Bestimmung entsprechender Wertberichtigungen werden alle positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Die dabei vorzunehmende Einschätzung kann sich durch zukünftige Entwicklungen verändern.

Latente Steueransprüche

Zusammensetzung der latenten Steueransprüche in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

in TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Leasingverbindlichkeiten	1.509	1.810
Pensionsrückstellungen	23	20
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	165	-
Sonstige	-	7
Aktive latente Steuern vor Saldierung	**1.696**	**1.837**
Saldierung	-1.496	-1.835
Aktive latente Steuern nach Saldierung	**200**	**2**

Die Änderungen der latenten Steuern sind im Berichtsjahr und im Vorjahr jeweils erfolgswirksam erfasst worden.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Zusammensetzung der latenten Steuerschulden in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

in TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Kundenbeziehungen	18	20
Nutzungsrechte	1.470	1.793
Finanzinstrumente	164	22
Passive latente Steuern vor Saldierung	**1.652**	**1.835**
Saldierung	-1.496	-1.835
Passive latente Steuern nach Saldierung	**156**	**-**

3.17 Rückstellungen

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	**Risiken aus Fonds-verwaltung**	**Aufbewah-rungspflicht**	**Gesamt**
01.01.2024	766	18	784
Zuführung	212	-	212
31.12.2024	**978**	**18**	**995**
kurzfristig	-	-	-
langfristig	978	18	995
Gesamt	**978**	**18**	**995**

Für das Vorjahr ergibt sich die folgende Entwicklung:

in TEUR	**Rechtsstrei-tigkeiten**	**Risiken aus Fonds-verwaltung**	**Belastende Veträge**	**Aufbewah-rungs-pflicht**	**Gesamt**
01.01.2023	25	541	34	18	618
Zuführung	-	247	3	-	250
Verbrauch	-16	-	-	-	-16
Auflösung	-9	-22	-37	-	-68
31.12.2023	**-**	**766**	**-**	**18**	**784**
kurzfristig	-	-	-	-	-
langfristig	-	766	-	18	784
Gesamt	**-**	**766**	**-**	**18**	**784**

Rechtsstreitigkeiten

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wurden i.W. für Gerichtskosten und außergerichtliche Kosten gebildet, die für etwaige Rechtsverfolgungskosten in Anspruch genommen werden.

Risiken aus Fondsverwaltung

Bei einer Vielzahl von verwalteten Fonds übt Axxion die Funktion des Asset-Managers aus. Das hauptsächliche und unmittelbar eintretende Risiko aus dieser Tätigkeit resultiert aus der Nichtbeachtung von gesetzlichen oder prospektualen Anlagegrenzen und aus Fehlern bei der Ordererteilung. Diese können durch menschliche Fehler, falsche Stammdaten im Datenhaushalt, der Zulieferung von fehlerhaften Daten, die zu Prüfungszwecken verwendet werden oder dem Versagen von Prüfungssystemen oder einer Kombination dieser Faktoren ausgelöst werden. Aufgrund der häufig großen Ordervolumen können hier je nach Kursveränderung der zugrundeliegenden Investitionsziele in kurzer Zeit hohe Verluste entstehen.

Belastende Verträge

Die Rückstellung wurde bedingt durch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Aufbewahrungspflicht

Die Rückstellung enthält Verpflichtungen für die Aufbewahrung von Belegen, Handelsbriefen und -büchern sowie Jahresabschlüssen bzw. die Dokumentation bestimmter Geschäftsvorfälle.

Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen und künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, so dass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht im vollen Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Nach Einschätzung des Vorstandes sind in den gegenwärtig anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu Lasten der PEH Gruppe nicht zu erwarten.

4 Sonstige Angaben

4.1 Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2024 135 Mitarbeiter beschäftigt, im Vorjahr waren es 132. Die Mitarbeiter unterteilen sich nach Segmenten und Gruppen wie folgt:

	31.12.2024	**31.12.2023**
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	**135**	**132**
Davon in den Segmenten		
Asset Management	6	6
Vertrieb	10	8
Verwaltung/Service	119	118

Funktionen im Segment Asset Management	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Front Office	-	-
Back Office	6	6
Gesamt	**6**	**6**

Funktionen im Segment Vertrieb	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Front Office	8	6
Back Office	2	2
Gesamt	**10**	**8**

Funktionen im Segment Verwaltung/Service	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Front Office	25	20
Back Office	94	98
Gesamt	**119**	**118**

4.2 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse sowie Eventualverbindlichkeiten.

4.3 Finanzinstrumente

Angaben zum beizulegenden Zeitwert sowie zu Kategorien von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige unwesentliche finanzielle Forderungen sowie andere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten. Deren Buchwert ist ein angemessener Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes. Es sind ebenso keine Angaben zum Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten enthalten.

31.12.2024		**Beizulegender Zeitwert**				
in TEUR	**Kategorie**	**Buchwert**	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Gesamt**
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Wertpapiere						
Investmentfondsanteile	*FVTPL*	7.584	7.584			7.584
Genussrechte	*FVTPL*	2.318			2.318	2.318
Zertifikate	*FVTPL*	443	443			443
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*AC*	24.296				
Leasingverbindlichkeiten	*AC*	5.599				
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	*AC*	4				

Die folgende Tabelle zeigt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den zum 31. Dezember 2023 bemessenen beizulegenden Zeitwerten.

31.12.2023		**Beizulegender Zeitwert**				
in TEUR	**Kategorie**	**Buchwert**	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Gesamt**
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Wertpapiere						
Investmentfondsanteile	*FVTPL*	5.580	5.580			5.580
Genussrechte	*FVTPL*	2.508			2.508	2.508
Zertifikate	*FVTPL*	369	369			369
finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*AC*	15.369				
Leasingverbindlichkeiten	*AC*	6.571				
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	*AC*	6				

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente der Stufe 1 basiert auf den auf einem aktiven Markt am Bilanzstichtag notierten Marktpreisen. Das Finanzinstrument in der Stufe 3 umfasst Genussrechte an einer Beteiligungsgesellschaft. Die Genussrechte beinhalten schuldrechtliche Beteiligungen und werden auf Basis der erwarteten Ausschüttungen bewertet.

Die Oaklet GmbH hat der Greyswan Invest S.à r.l. in 2010 und 2011 einen Profit Participation Loan über insgesamt 500.000 EUR gewährt. Dabei handelt es sich um ein schuldrechtliches Genussrecht in Kombination mit einem partiarischen Darlehen. Das Vermögen der Greyswan Invest S.à r.l. wird im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats von der PEH Wertpapier AG über eine aktive Handelsstrategie verwaltet. Das Anlageuniversum besteht aus Long- und Short-Positionen in börsennotierten Aktien, ETFs und ETNs sowie Derivaten.

Umgruppierung zwischen Stufe 2 und 3

Der Konzern beurteilt ferner die Notwendigkeit von Umgruppierungen zwischen den Stufen unter Berücksichtigung der Frage, ob ein Mangel an beobachtbaren Informationen für Faktoren besteht, die für den Wert bestimmer Instrumente relevant sind.

In 2024 gruppierte der Konzern die Genussrechte rückwirkend aus Stufe 2 in Stufe 3 um.

Bewertungs-Inputfaktoren und Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert

Die folgende Tabelle fasst die quantitativen Angaben zu den wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren zusammen, die bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 3

verwendet werden und zeigt auf, welche Auswirkungen sich bei Veränderungen der Inputfaktoren ergeben würden:

Beschreibung	Beizulegender Zeitwert		Bewertungs-Inputfaktor	Bandbreite	Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert
	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR			
Genussrechte	2.318	2.508	Schlusskurse der gehaltenen Wertpapiere	Je nach Börsenkurs am Stichtag	Direkte 1:1-Übernahme in die NAV-Berechnung; höhere Kurse erhöhen den Fair Value entsprechend
			Bankguthaben	Kontostände zum Buchwert	Positiver Posten im NAV; höhere Bankguthaben erhöhen den Fair Value entsprechend
			Forderungen	Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen	Positiver Posten im NAV; Erhöhung der Forderungen steigert den Fair Value
			Verbindlichkeiten	Nominalwert aller Rückstellungen und Verbindlichkeiten	Negativer Posten im NAV; höhere Verbindlichkeiten mindern den Fair Value

Qualitative Beschreibung der Inputfaktoren

Die wichtigsten Infputfaktoren der Stufe 3 werden vom Konzern wie folgt bewertet und beurteilt:

- **Marktwerte der Wertpapiere:** Die von der Greyswan gehaltenen Aktien, ETFs, ETNs, Futures, CFDs und Optionen werden jeweils zum Börsenschlusskurs des Stichtages bewertet.
- **Bankguthaben:** Die Kontostände aller von der Greyswan geführten Konten, sind mit dem Buchwert bewertet.
- **Forderungen:** Es handelt sich um Forderungen gegenüber Genussrechtsinhabern zur Verrechnung von Beteiligungen an Kosten der Greyswan.
- **Verbindlichkeiten:** Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber Dienstleistern für bis zum Stichtag erbrachte, aber noch nicht bezahlte Leistungen sowie Zinsverbindlichkeiten gegenüber Genussrechtsinhabern.

- **Partizipationsquote am Vorsteuergewinn:** Es handelt sich um die vertragliche Anspruchsgröße der Genussrechtsinhaber am Vorsteuergewinn der Greyswan.
- **Margin auf Vorsteuergewinn:** Pauschaler Abzug von 0,5% pro Jahr, bezogen auf den durchschnittlichen Nominalwert des Genussrechts, der als Gebühr fungiert.

Bewertungs- und Berichtsprozess

Das Bewertungsteam der Oaklet führt die Bewertung des Genussrechts monatlich durch, wobei jeweils eine Prüfung und Freigabe durch die Geschäftsführung erfolgt. Im Einklang mit den Berichtsperioden des Konzerns berichtet die Oaklet-Geschäftsführung an den Vorstand der capsensixx, wobei auch Gespräche über Bewertungsprozesse und -ergebnisse geführt werden.

Marktrisiko

Marktrisiken können grundsätzlich aus Veränderungen im Marktpreis der Wertpapiere bestehen. Eine negative Entwicklung des Marktwerts der Wertpapiere hat auch eine negativen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert des Genussrechts.

Stichtag 31.12., in Mio EUR	Basiswert		+5% Veränderung		-5% Veränderung	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Marktwert Wertpapiere	56,31	61,65	59,12	64,73	53,49	58,57
Beizulegender Zeitwert*	2,32	2,51	2,42	2,62	2,22	2,39

* Berechnet entlang NAV Methodik unter der Annahme, dass sich Marktwert Wertpapiere wie dargestellt anpasst und alle anderen Faktoren konstant geblieben sind (diese sind auch fixiert)

Nettogewinne und -verluste

Die PEH Gruppe hat folgende Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erzielt:

in TEUR	**2024**	**2023**
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegendem Zeitwert bewertet werden	683	934
Finanziellen Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-33	-112
Finanzielle Verbindlichkeiten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	-
Summe	**650**	**822**

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Es haben sich folgende Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit ergeben:

in TEUR	**01.01.2024**	**Tilgung**	**Neue Leasingverhältnisse**	**Abgang**	**Umgliederung**	**Zinsen**	**Erhöhung**	**31.12.2024**
Leasingverbindlichkeiten								
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.397	-1.554	55	-	1.406	76	18	1.398
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	5.174	-	396	-	-1.406	-	36	4.201
Gesamt	**6.571**	**-1.554**	**451**	**-**	**-**	**76**	**54**	**5.599**

in TEUR	01.01.2023	Tilgung	Neue Leasingverhältnisse	Abgang	Umgliederung	Zinsen	Erhöhung	31.12.2023
Leasingverbindlichkeiten								
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.129	-1.352	310	-5	1.237	79	-	1.397
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	4.727	-	1.685	-0	-1.237	-	-	5.174
Gesamt	**5.856**	**-1.352**	**1.995**	**-5**	**0**	**79**	**-**	**6.571**

Der Konzern stuft gezahlte Zinsen im Zusammenhang mit den Leasingverbindlichkeiten als Cashflows aus der finanziellen Tätigkeit ein.

Kapitalrisikomanagement

Der PEH Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus flüssige Mittel und kurzfristig fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Schulden) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus den Nettoschulden (darunter werden die Finanzverbindlichkeiten verstanden abzüglich Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus den ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen.

Die Kapitalstruktur zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Buchmäßiges Eigenkapital	30.767	29.531
+ Liquiditätskonten	15.239	15.091
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.951	19.910
./. kurzfristige Verbindlichkeiten	-32.924	-22.948
Gesamt	**43.033**	**41.585**

Als flüssige Mittel sehen wir die täglich fälligen Bankguthaben an. Bei den Verbindlichkeiten berücksichtigen wir alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten.

Finanzrisikomanagement

Der PEH Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

1. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass wir möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage sind, unsere Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist die Kernfunktion unseres Liquiditätsmanagements, dies auch auf Konzernebene. Die Liquiditätssteuerung wird über eine tägliche Disposition durchgeführt. Neben möglichen Cashflow-Szenarien werden auch die aktualisierte Neugeschäftsplanung, die Investitionsplanung sowie sonstige Kapitalbewegungen berücksichtigt. Die Steuerung der in unserem Bestand befindlichen Finanzinstrumente der Liquiditätsreserve erfolgt durch barwertige Betrachtung (tägliche Preisfeststellung und Bewertung) unserer Finanzmittel. Die Refinanzierungsrisiken sind durch angemessene Kreditlinien in aktueller Höhe von in TEUR 1.500 (durch Kreditlinie / Aval) abgesichert.

Der PEH wurde von Kreditinstituten eine Kreditlinie von EUR 1.500 eingeräumt. Außerdem ist zwischen der PEH Wertpapier AG und CPX eine wechselseitige Liquiditätsrahmenkreditlinie in Höhe von bis zu EUR 3.500.000, mit einem Zinssatz von EURIBOR plus 2% p.a., beschlossen. Sofern der Liquiditätsrahmen nicht in Anspruch genommen wird, fallen keine Gebühren an. Der Liquiditätsrahmen wurde im Jahr 2024 temporär durch die PEH Wertpapier AG in Höhe von bis zu EUR 1.890.000 in Anspruch genommen.

Dem Liquiditätsrisiko wird aus unserer Sicht angemessene Rechnung getragen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenspotential werden als gering eingestuft.

Nachfolgend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 aufgeführt. Hierbei handelt es sich um nicht diskontierte Zahlungsströme:

31.12.2024	**0-6 Monate**	**6 Monate bis 1 Jahr**	**1-5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamt**
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	735	734	4.331	-	5.799
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	24.296	-	-	-	24.296
Summe	**25.031**	**734**	**4.331**	**-**	**30.095**

Die vertraglichen undiskontierten Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2023	**0-6 Monate**	**6 Monate bis 1 Jahr**	**1-5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamt**
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	772	738	4.584	736	6.829
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	15.369	-	-	-	15.369
Summe	**16.141**	**738**	**4.584**	**736**	**22.198**

2. Ausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressenausfallrisiko der PEH besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Diese Finanzinstrumente, bei denen der Schuldner grundsätzlich ausfallen könnte, sind bilanziell in dem Posten flüssige Mittel in der Form von Bar- und Sichteinlagen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie in den kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen enthalten. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Nach den Vorschriften des IFRS 9 müssen Wertberichtigungen in der Höhe der erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gebildet werden. Im Geschäftsjahr wurden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Wertminderungen gebildet.

Flüssige Mittel bestehen in der Form von täglich fälligen Bar- und Sichteinlagen gegenüber deutschen und luxemburgischen Banken. Diese sind durch einen Einlagensicherungsfonds gesichert, weshalb von der Bildung einer Risikovorsorge abgesehen wird.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix wie in Abschnitt A.3. beschrieben, berechnet. Auf Basis der Einschätzung des Managements von historisch sehr geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten konnte von einer Bildung in 2023 und 2022 abgesehen werden. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten.

Konzentrationen von Risiken werden vermieden, indem die Gesellschaft Risikoeinstufungen für ihre Geschäftspartner vornimmt und Adresslimits für Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren vorgibt, die nicht überschritten werden dürfen.

3. Marktrisiko

Marktrisiken können grundsätzlich aus Währungskursrisiken, Zinsrisiken oder anderen Preisrisiken bestehen.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg ansässige Adressen beschränken. Der Konzern ist Währungsrisiken daher nur in äußerst geringem Umfang ausgesetzt.

Für den Konzern besteht das Marktrisiko hauptsächlich darin, dass finanzielle Vermögenswerte durch geänderte Marktpreise nicht in der erwarteten Höhe zu Zahlungsmittelzuflüssen führen. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung durch das Management. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko von schwankenden Börsenkursen. Sinkende Börsenkurse haben tendenziell sinkende Kundenforderungen zur Folge, da die von der Gesellschaft erzielten Provisionserträge meist vom verwalteten Volumen abhängig sind. Dies wiederum wird durch sinkende Börsenkurse beeinflusst.

Daneben werden bei sinkenden Börsenkursen auch die beizulegenden Werte der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere und Genussrechte sinken. Als gegenläufigen Effekt zu den sinkenden Provisionseinnahmen sinken die von der Gesellschaft zu zahlenden Provisionsaufwendungen, da auch diese von Börsenkursen abhängig sind.

	Basiswert		**+5% Veränderung**		**-5% Veränderung**	
	2024	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**
AuMA Mrd. EUR	19,1	16,9	20,1	17,7	18,1	16,1
Kurzfristige Wertpapiere	10.346	8.458	10.863	8.881	9.829	8.035
Jahresüberschuss	7.296	6.526	7.661	6.852	6.931	6.199
Eigenkapital	30.767	29.531	32.305	31.008	29.229	28.055

Für die Gesellschaft kann ein Risiko durch die Konzentration der Anlage entstehen, wodurch sich die Zahlungsmittelflüsse aufgrund von Marktschwankungen signifikant verändern können. Dem wirkt der Konzern entgegen, indem das Management sowohl bei seinen Investmentfonds-Kunden, den privaten Kunden und den Verbriefungsgesellschaften als auch bei den gehaltenen Wertpapieren auf eine möglichst breite Streuung achtet.

4.4 Leasing

In der Bilanz erfasste Beträge

Die folgenden Beträge beziehen sich auf die in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Leasingverträge.

in TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Nutzungsrechte		
Davon Raum- und Stellplatz	5.229	6.365
Davon Kfz	227	121
Nutzungsrechte gesamt	**5.456**	**6.486**

Die Zugänge an Nutzungsrechten im Jahr 2024 betrugen TEUR 513 (Vorjahr:TEUR 1.995). Abgänge betrugen im Jahr 2024 TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 3).

in TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Leasingverbindlichkeiten		
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.398	1.397
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	4.201	5.174
Leasingverbindlichkeiten gesamt	**5.599**	**6.571**

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in TEUR	**2024**	**2023**
Abschreibungen für Nutzungsrechte		
Raum- und Stellplatz	1.363	1.176
Kfz	117	116
Gesamte Abschreibung	**1.481**	**1.293**
Zinsaufwand		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	76	79
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	-	35
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-	57
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	**76**	**171**
Summe	**1.557**	**1.463**

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen aufgrund von Tilgungen beliefen sich 2024 auf TEUR 1.554 (Vorjahr: TEUR 1.354).

4.5 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die PEH ist das Mutterunternehmen und damit auch gleichzeitig das oberste herrschende Unternehmen der PEH Gruppe.

Nahestehende Unternehmen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen im Konzern zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen bieten wir die gleichen Dienstleistungen an, die wir unseren Kunden im Allgemeinen erbringen. In diesem Geschäftsjahr gab es keine Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Rudolf Locker, Schmitten, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und unabhängiger Finanzexperte; Vorsitzender

(Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt am Main)

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann; stellvertretender Vorsitzender

(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt am Main)

Prof. Dr. Hermann Wagner, Frankfurt am Main, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater; Aufsichtsratsmitglied

(Aufsichtsratsmitglied: capsensixx AG, Frankfurt am Main).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen in TEUR 130 (Vorjahr: in TEUR 130). Dabei handelt es sich lediglich um kurzfristig fällige Leistungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

Vorstand

Martin Stürner, Frankfurt am Main, Kaufmann, Vorsitzender, einzelvertretungsbefugt

(Aufsichtsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main).

Der Vorstand der PEH hat im Geschäftsjahr kurzfristig fällige Leistungen zur Wahrung ihrer Aufgaben in der PEH in Höhe von TEUR 442 (Vorjahr: in TEUR 360) erhalten. Des Weiteren wurden TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 40) für variable Bonuszahlungen zurückgestellt, davon sind TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 12) langfristig fällige Leistungen. Die PEH hat für Tätigkeiten des aktiven Vorstands für die Tochtergesellschaft capsensixx AG übernommene und nicht weiter verrechnete Leistungen in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr TEUR 72). Die von der PEH übernommene und nicht weiterverrechnete variable Bonuszahlung beträgt TEUR 48 (Vojahr TEUR 0), davon sind TEUR 14 (Vorjahr TEUR 0) langfristig fällige Leistungen. Die kurzfristigen variablen Bonuszahlungen werden im ersten Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die langfristigen Bonuskomponenten berechnen sich aus dem EBITDA des PEH Konzerns und werden im Jahr 2 und 3 bei Zeilerreichung zu je 15% (in den beiden darauffolgenden Jahren) ausgezahlt, sofern die vertraglichen Zielvereinbarungen erreicht werden. Neben diesen Barzahlungen gibt es keine anderen Vergütungskomponenten.

Frühere Vorstandsmitglieder

Die Bezüge früherer Vorstandsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr in TEUR 13 (Vorjahr: in TEUR 13).

Stimmrechtsanteile

Es bestehen zum 31.12.2024 folgende Stimmrechtsanteile an der PEH AG von nahestehenden Personen und Unternehmen (soweit der PEH Mitteilungen vorliegen):

	Stimmrechtsanteil		
Name/Firma	**Direkt gehalten**	**Zurechnung**	**Gesamt**
Stürner, Martin	22,03%	7,45%	29,48%
Isartor Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt (Zurechnung Martin Stürner)	7,45%	0,00%	7,45%
Locker, Rudolf	10,89%	0,00%	10,89%
Langer, Gregor	0,70%	0,00%	0,70%

Bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt ergaben sich keine Änderungen in den Verhältnissen der Stimmrechtsanteile.

4.6 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Vorjahr: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Honorar gliedert sich wie folgt:

in TEUR	**2024**	**2023**
Abschlussprüfungsleistungen	265	215
Andere Bestätigungsleistungen	42	70
Sonstige Leistungen	-	-
Gesamt	**307**	**285**

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen belaufen sich im laufenden Jahr auf in TEUR 112 für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der PEH sowie in TEUR 107 für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Tochtergesellschaft capsensixx AG und in TEUR 47 für die Prüfung des Einzelabschlusses der Tochtergesellschaft PEH Vermögensmanagement GmbH.

Zudem sind Aufwendungen für anderen Bestätigungsleistungen im Hinblick auf das Wertpapierhandelsgesetz und der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen angefallen.

Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

4.7 Segmentangaben

Beschreibung der Segmente und Hauptgeschäftstätigkeiten

Die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten basiert auf dem „Managementansatz“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz („Chief Operating Decision Maker“). Im Konzern ist der Vorstand der PEH verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt entsprechend als verantwortliche Unternehmensinstanz.

Wie im Vorjahr berichtet die PEH über drei operative Segmente, die entsprechend der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, Marken, Vertriebswege und Kundenprofile eigenständig von segmentverantwortlichen Gremien geführt werden.

Die Geschäftsleitung hat sich dabei entschieden, die Segmente grundsätzlich nach der Art der erbrachten Dienstleistungen und der hier betreuten Kunden voneinander abzugrenzen. Hierzu werden die Dienstleistungen Verwaltung/Service, Assetmanagement und Vertrieb unterschieden; Kunden im Assetmanagement sind Fonds bzw. institutionelle Investoren während die Kunden im Segment Vertrieb Privatkunden sind. Die Unterscheidung nach der Art der Kunden in diesem Bereich wurde so getroffen, weil die Kundengruppe Privatkunden sehr viel höhere Anforderungen an Informations- und Betreuungsintensität stellen; die operativen Einheiten der PEH Gruppe werden zu diesen Tätigkeiten zugeordnet.

Die Zusammensetzung der Segmente sowie deren Ergebnisentwicklung wird regelmäßig vom Vorstand der PEH überprüft, analysiert und kontrolliert und es werden ggf. notwendige Anpassungsmaßnahmen beschlossen.

Die Segmente wurden wie folgt gebildet:

Segment	Zugeordnete Gesellschaften	Gegenstand
Verwaltung/Service	- capsensixx AG - Axxion S.A. (inkl. navaXX S.A., IT4Funds S.A. und Axxion InvAG) - Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.)	Fondsadministration (Portfoliomanagement + Risikomanagement), Zentralverwaltung von Fonds, IT, Fondsbuchhaltung, Aufsetzung und Betreuung von Verbriefungstransaktionen, Verwaltungstätigkeiten für Fonds und Verbriefungsgesellschaften
Asset Management	- PEH Wertpapier AG	- Portfoliomanagement für Fonds und institutionelle Investoren. Die Leistungen bestehen in der Beobachtung und Analyse der Wertpapiermärkte und den Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren - Kunden: Fonds, Institutionelle Investoren
Vertrieb	- PEH Vermögensmanagement GmbH - PEH Wealth Management GmbH - Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich in Abwicklung)	Vermögensverwaltung und Vermögensberatung. Dies beinhaltet die Beobachtung von Wertpapiermärkten und den Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren

Die Geschäftsleitung betrachtet die Ergebnisse der Segmente jeweils getrennt von den anderen Bereichen, analysiert deren Entwicklung und beschließt notwendige Maßnahmen in den Segmenten.

Alle drei Segmente erbringen überwiegend Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind zum einen Fonds und institutionelle Kunden, welche in Deutschland und Luxemburg ansässig sind als auch private Kunden, welche überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind. Im Jahr 2024 existierte ein Großkunde (Vorjahr: Großkunde mit einem Betrag von insgesamt in TEUR 21.097) mit einem Betrag von insgesamt

TEUR 28.138, welcher ein Volumen von mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausgemacht hat und dem Segment Verwaltung/Service zuzuordnen ist.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der PEH liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zu Grunde. Die PEH beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des EBITDA.

Das EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die ope-rative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungs-spielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge. Nähere Erläuterungen können dem Lagebericht entnommen werden.

Segmentvermögen und –schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zu den Segmentschulden alle lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten außer den Ertragsteuerverbindlichkeiten. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Segmentbericht zum 31.12.2024

2024 *in TEUR*	**Asset Manage-ment**	**Vertrieb**	**Verwal-tung/ Service**	**Summe**	**Konso-lidierung**	**Gesamt**
Finanzergebnis	**1.465**	**-102**	**4.768**	**6.130**	**-5.085**	**1.045**
Finanzerträge	1.502	75	5.080	6.657	-5.208	1.449
davon Zinserträge	35	25	622	682	-	682
Finanzaufwendungen	-37	-177	-312	-527	123	-404
davon Zinsaufwand	-16	-4	-300	-320	-	-320
						-
Netto-Provisionserlöse	**3.517**	**4.777**	**34.084**	**42.378**	**-3.057**	**39.321**
Mit fremden Dritten	3.030	4.478	31.812	39.321	-	39.321
mit anderen Segmenten	486	300	2.272	3.057	-3.057	0
Segmentaufwen-dungen						-
Personalaufwendungen	-1.448	-2.952	-14.298	-18.698	17	-18.681
Sonstige betriebliche Erträge	1.845	158	1.030	3.032	-1.771	1.261
Andere Verwaltungs-aufwendungen	-1.374	-742	-15.706	-17.821	7.479	-10.342
Abschreibungen	-104	-189	-2.022	-2.315	-	-2.315
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligun-gen	**-**	**-**	**73**	**73**	**-**	**73**
Segmentergebnis	**3.900**	**950**	**7.929**	**12.779**	**-2.417**	**10.362**
Ertragsteuer-aufwendungen	**-505**	**-270**	**-2.291**	**-3.066**	**-**	**-3.066**
EBITDA	**2.540**	**1.241**	**5.183**	**8.964**	**2.668**	**11.632**

in TEUR	Asset Manage-ment	Vertrieb	Verwal-tung/ Service	Summe	Konso-lidierung	Gesamt
Vermögenswerte						
01.01.2024	16.807	8.461	49.894	75.162	-16.513	58.649
31.12.2024	**15.910**	**9.032**	**60.604**	**85.546**	**-16.300**	**69.246**
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	**11**	**57**	**2.604**	**2.671**	**-**	**2.671**
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanla-gen	**-**	**-**	**802**	**802**	**-**	**802**
Schulden						
01.01.2024	4.033	4.906	23.553	32.492	-3.375	29.118
31.12.2024	**2.842**	**4.816**	**33.919**	**41.577**	**-3.099**	**38.478**

Segmentbericht zum 31.12.2023

2023 *in TEUR*	**Asset Manage-ment**	**Vertrieb**	**Verwal-tung/ Service**	**Summe**	**Konso-lidierung**	**Gesamt**
Finanzergebnis	**444**	**-93**	**3.243**	**3.594**	**-2.400**	**1.194**
Finanzerträge	664	418	3.417	4.500	-2.549	1.951
davon Zinserträge	21	18	744	782	-	782
Finanzaufwendungen	-220	-512	-174	-906	149	-757
davon Zinsaufwand	-19	-6	-69	-95	-	-95
Netto-Provisionserlöse	**3.154**	**3.593**	**32.178**	**38.925**	**-2.736**	**36.190**
Mit fremden Dritten	2.736	3.301	30.152	36.190	-	36.190
mit anderen Segmenten	418	292	2.026	2.736	-2.736	**-**
Segmentaufwen-dungen				-		
Personalaufwendungen	-1.168	-2.362	-13.777	-17.307	-1	-17.308
Sonstige betriebliche Erträge	1.501	222	1.830	3.552	-1.688	1.864
Andere Verwaltungs-aufwendungen	-1.377	-786	-14.096	-16.259	5.437	-10.822
Abschreibungen	-111	-199	-1.693	-2.002	-	-2.002
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligun-gen	-	-	195	195	-	195
Segmentergebnis	**2.444**	**374**	**7.881**	**10.699**	**-1.387**	**9.312**
Ertragsteuer-aufwendungen	-472	-109	-2.205	-2.786	**-**	-2.786
EBITDA	**2.111**	**666**	**6.330**	**9.107**	**1.013**	**10.120**

in TEUR	Asset Manage-ment	Vertrieb	Verwal-tung/ Service	Summe	Konso-lidierung	Gesamt
Vermögenswerte						
01.01.2023	16.825	8.103	44.239	69.167	-14.901	54.266
31.12.2023	**16.807**	**8.461**	**49.894**	**75.162**	**-16.513**	**58.649**
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	113	102	2.701	2.916	-	2.916
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanla-gen	-	-	846	846	-	846
Schulden						
01.01.2023	3.076	4.814	19.503	27.393	-3.742	23.651
31.12.2023	**4.033**	**4.906**	**23.553**	**32.492**	**-3.375**	**29.118**

Die langfristigen Vermögenswerte teilen sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

31.12.2024 *in TEUR*	Deutschland	Luxemburg	Konso-lidierung	Gesamt
Immaterielle Vermögenswerte	106	423	1.792	2.321
Sachanlagenvermögen	444	6.106	-	6.550
Langfristige Vermögenswerte	**550**	**6.530**	**1.792**	**8.872**

31.12.2023 *in TEUR*	Deutschland	Luxemburg	Konso-lidierung	Gesamt
Immaterielle Vermögenswerte	128	856	1.792	2.776
Sachanlagenvermögen	614	6.752	-	7.366
Langfristige Vermögenswerte	**742**	**7.608**	**1.792**	**10.142**

4.8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag wurden im ersten Quartal 2025 Verhandlungen über den Verkauf der Anteile an der at-equity Beteiligung (UF Beteiligungs UG) aufgenommen. Der voraussichtliche Verkauf soll im Q2 2025 stattfinden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

4.9 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die PEH hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und jeweils auf ihrer Homepage dauerhaft unter „Investor Relations“ öffentlich zugänglich gemacht (https://www.peh.de/berichte/).

Die capsensixx AG, welche in den Konzernabschluss der PEH miteinbezogen wird, hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und jeweils auf ihrer Homepage dauerhaft unter „Investor Relations“ öffentlich zugänglich gemacht (https:// www.capsensixx.de/berichte/).

Frankfurt am Main, 13. Juni 2025

Martin Stürner

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG , Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PEH Wertpapier AG , der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

① Die unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte betragen T€ 1.792 zum 31. Dezember 2024 und damit 2,6 % der Bilanzsumme im Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG und sind den Cash Generating Units Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH (München), Oaklet GmbH (Frankfurt am Main) sowie capsensixx AG, Frankfurt am Main zugeordnet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts -oder Firmenwert zugeordnet ist.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, dem erzielbaren Betrag, der dem höheren aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht, gegenübergestellt.
Die jeweiligen Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden durch das Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Dabei bildet die vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigte Detailplanung die Berechnungsbasis, darüberhinausgehende zukünftige Zahlungsströme werden mittels langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben. Die Diskontierung erfolgt anhand gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Ermittlung des jeweiligen erzielbaren Betrags ist von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die zukünftige Zahlungsmittelzuflüsse, die verwendeten Diskontierungssätze, die Wachstumsraten sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Aufgrund dessen sowie der Komplexität der Bewertung sowie geopolitischen Risiken und nicht auszuschließenden Restrisiken für die Prognose der

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die von der PEH Wertpapier AG ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir uns im Rahmen der Prüfungshandlungen ein Verständnis über den Bewertungsprozess verschafft. Dabei haben wir uns mit dem von der Gesellschaft zur Bewertung herangezogenen Modell, den darin enthalten Parametern und den diesbezüglich getroffenen Annahmen befasst und die Vorkehrungen und Maßnahmen zur Erstellung der Unternehmensplanungen beurteilt.

Anschließend haben wir aussagebezogenen Prüfungshandlungen zur Angemessenheit des Bewertungsmodells sowie der wesentlichen Bewertungsparameter und -annahmen vorgenommen. Wir haben uns von der bisherigen Prognosegüte durch Vergleich der Planungen des vorherigen Geschäftsjahres mit den tatsächlichen realisierten Ergebnissen sowie Abweichungsanalyse überzeugt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der von dem Management der Gesellschaft genehmigten Detailplanung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgestimmt. Die diesen Planungen zugrundeliegenden Annahmen haben wir mittels Abgleich mit den vergangenen Entwicklungen nachvollzogen.

Die verwendeten Ermittlung der Diskontierungssätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben wir kritisch gewürdigt.

Unsere Prüfung umfasste auch die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells sowie die von der PEH Wertpapier AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Geschäfts- oder Firmentwerte sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der PEH Wertpapier AG zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten "1.3 Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung" in den Unterabschnitten "Immaterielle Vermögenswerte" und "Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten", "1.4 Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Fehler" im Unterabschnitt "Geschäfts- oder Firmenwerte" sowie "3 Erläuterungen zur Konzernbilanz" im Unterabschnitt "3.1 Immaterielle Vermögenswerte" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

- den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit

Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei PEH_AG_KA_2024.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. August 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der PEH Wertpapier AG , Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Fatih Agirman.

Frankfurt am Main, den 13. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fatih Agirman	ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ("Bilanz- und Lageberichtseid") zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der PEH gem. § 37y Nr. 1 WpHG i. V. m. §§ 297 Absatz 2 Satz 4 und 315d HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 13. Juni 2025

Martin Stürner

Vorstand